



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>15. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena</b>	<b>246</b>
<b>3. Satzung zur Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb der Stadt Jena "Kommunalservice Jena" (Berichtigung)</b>	<b>247</b>
<b>2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „jenarbeit“ (Berichtigung)</b>	<b>247</b>
<b>1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Kultur und Marketing Jena - KMJ" (Berichtigung)</b>	<b>247</b>
<b>2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kommunale Immobilien Jena - KIJ“ (Berichtigung)</b>	<b>247</b>
<b>Satzung für die Jagdgenossenschaft Zwätzen - Lößstedt</b>	<b>248</b>
<b>Beschlüsse des Stadtrates</b>	<b>251</b>
Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans VBB-Am 06.1 "In den Zinsäckern" ungsplans VBB-AM 06.1 „In den Zinsäckern“	251
Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Am 06.1 "In den Zinsäckern" in 07745 Jena	253
Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Am 06.1 „In den Zinsäckern“	254
Abwägungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Jugendzentrum 'Eastside' und Freie Ganztagschule 'Leonardo'"	255
Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Wj 14 Jugendzentrum EASTSIDE und Freie Ganztagschule LEONARDO	256
Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Jugendzentrum 'Eastside' und Freie Ganztagschule 'Leonardo'"	256
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>257</b>
Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Jena am 07. Juni 2009	257
Öffentliche Bekanntmachung der endgültigen Wahlergebnisse der Wahlen der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen der Stadt Jena am 07. Juni 2009	261
Öffentliche Bekanntmachung der endgültigen Wahlergebnisse der Wahlen der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen der Stadt Jena am 07. Juni 2009	265
Tagesordnung der 1. Sitzung des Stadtrates Jena (Konstituierung)	270
Aufforderung an Nutzungsinhaber von Grabstätten	270
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b>	<b>270</b>
Freiflächengestaltung Wasserachse Winzerla, Bereich westlich Schrödinger Straße	270
Baugrundstück in Ammerbach an der Ammerbacher Straße	271
<b>Verschiedenes</b>	<b>272</b>
Information der Vereinigung der Ehrenamtlichen Richterinnen und Richter Mitteldeutschlands e.V. (VERM)	272

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de  
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 19. Juni 2009 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 26. Juni 2009)

## 15. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena

Aufgrund des § 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes über das Neue Kommunale Finanzwesen (ThürNKFG) vom 19.11.2008 (GVBl. S. 381), hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 22.04.2009 folgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

### Artikel 1

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena vom 08.09.1999 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 35/99 vom 16.09.1999, S. 298), zuletzt geändert am 16.04.2008 (veröffentlicht im Amtsblatt 22/08 vom 05.06.2008, S. 170) wird wie folgt geändert:

1. In § 31 Abs. 4 erhält folgenden Wortlaut:
 

„(4) Der Haushalts- und Finanzausschuss beschließt, soweit nicht der Oberbürgermeister zuständig ist, im Einzelfall

  - a) über Stundungen, Erlässe, Niederschlagungen für Steuern, öffentliche Abgaben und sonstige Forderungen sowie im Bußgeldverfahren von über 50.000,00 € bis zu einem Betrag von 200.000,00 €,
  - b) über über- und außerplanmäßige Ausgaben von über 25.000,00 € bis zu 200.000,00 € im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt; auf Verlangen des Haushalts- und Finanzausschusses hat eine Vorprüfung durch den zuständigen Fachausschuss zu erfolgen,
  - c) über die Zustimmung zu Vergleichen von über 50.000,00 € bis zu 200.000,00 € des Nachgebens,
  - d) im Rahmen haushaltsrechtlich zur Verfügung stehender Mittel über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen von über 50.000,00 € bis 200.000,00 €, soweit nicht der Stadtentwicklungsausschuss zuständig ist oder es sich nicht um die Angelegenheit eines Eigenbetriebes handelt,
  - e) über den Ankauf von Grundstücken bis zu einem Wert von 200.000,00 € und
  - f) über den Abschluss und die Kündigung von Miet- und Pachtverträgen mit einem jährlichen Miet- oder Pachtzins bis zu 25.000,00 € und/oder mit einer Laufzeit von bis zu 5 Jahren, soweit es sich nicht um die Angelegenheit eines Eigenbetriebes handelt.“
  
2. § 31 erhält folgenden Abs. 6:
 

„(6) Dem Stadtrat wird ein Veräußerungsgeschäft zur Entscheidung vorgelegt, wenn der Verkehrswert des Grundstücks den Betrag von 75.000 € übersteigt oder der Verkauf oder Tausch unter dem vollen Verkehrswert erfolgt. Soll ein Grundstücksgeschäft mit Mitgliedern des Stadtrates sowie dessen Ausschüssen oder des Ortsteilrates oder hauptamtlich Bediensteten oder Ehrenbeamten der Stadt oder Personen, die in einem Dienst- oder Treueverhältnis zu einer Körper-

schaft, Anstalt, Stiftung oder Gesellschaft stehen, an der die Stadt unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist oder den von den eben genannten Personen vertretenen natürlichen oder juristischen Personen abgeschlossen werden, wird dieses dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.“

3. § 32 erhält folgende Fassung:

### „§ 32 Stadtentwicklungsausschuss

- (1) Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:
- a) über die Vergabe von Zuschüssen im Rahmen der Haushaltssatzung,
  - b) über Anträge auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB,
  - c) über Blockkonzepte zur Präzisierung von städtebaulichen Rahmenplänen in Sanierungsgebieten,
  - d) im Rahmen der Haushaltssatzung über die Vergabe von Bauleistungen in Höhe von über 75.000,00 € bis 500.000,00 €, soweit es sich nicht um die Angelegenheit eines Eigenbetriebes handelt,
  - e) über die Einziehung und Widmung von öffentlichen Wegen,
  - f) über die Ablösung der Stellplatzverpflichtung,
  - g) über die Abschnittsbildung und Kostenspaltung bei der erstmaligen Herstellung, Verbesserung, Erneuerung und Erweiterung von Verkehrsanlagen,
  - h) im Rahmen der Haushaltssatzung über die Vergabe von Planungsleistungen in Höhe von über 75.000,00 € bis 250.000,00 €, soweit es sich nicht um die Angelegenheit eines Eigenbetriebes handelt,
  - i) über die Bestätigung von Verkehrsplanungen für alle Verkehrsarten,
  - j) über Ankündigungsbeschlüsse beitragspflichtiger Erschließungsanlagen.
- (2) Über die Vergabe von Bauleistungen von mehr als 500.000,00 € und die Vergabe von Planungsleistungen von mehr als 250.000,00 € entscheidet der Stadtrat nach Vorprüfung des Stadtentwicklungsausschusses, soweit nicht ein Werkausschuss zuständig ist.“

### Artikel 2

Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Geschäftsordnung in der gemäß Artikel 1 geänderten Fassung neu bekannt zu machen.

ausgefertigt:  
Jena, den 09.06.2009

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)  
(Oberbürgermeister)

### 3. Satzung zur Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb der Stadt Jena "Kommunalservice Jena" (Berichtigung)

Die Veröffentlichung der Satzung „3. Satzung zur Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb der Stadt Jena „Kommunalservice Jena““, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena Nr. 24/09 vom 18. Juni 2009, Seite 230, wird hiermit **berichtigt**:

#### Artikel 2 In-Kraft-Treten, Bekanntmachung

Die Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Betriebsatzung in der gemäß Artikel 1 geänderten Fassung neu bekannt zu machen.

ausgefertigt:  
Jena, den 19.06.2009

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)  
(Oberbürgermeister)

### 2. Satzung zur Änderung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb „jenarbeit“ (Berichtigung)

Die Veröffentlichung der Satzung „2. Satzung zur Änderung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb „jenarbeit““, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena Nr. 24/09 vom 18. Juni 2009, Seite 231, wird hiermit **berichtigt**:

#### Artikel 2 In-Kraft-Treten, Bekanntmachung

Die Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Betriebsatzung in der gemäß Artikel 1 geänderten Fassung neu bekannt zu machen.

ausgefertigt:  
Jena, den 19.06.2009

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)  
(Oberbürgermeister)

### 1. Satzung zur Änderung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb "Kultur und Marketing Jena - KMJ" (Berichtigung)

Die Veröffentlichung der Satzung „1. Satzung zur Änderung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb „Kultur und Marketing – KMJ““, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena Nr. 24/09 vom 18. Juni 2009, Seite 232, wird hiermit **berichtigt**:

#### Artikel 2 In-Kraft-Treten, Bekanntmachung

Die Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Betriebsatzung in der gemäß Artikel 1 geänderten Fassung neu bekannt zu machen.

ausgefertigt:  
Jena, den 19.06.2009

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)  
(Oberbürgermeister)

### 2. Satzung zur Änderung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb „Kommunale Immobilien Jena - KIJ“ (Berichtigung)

Die Veröffentlichung der Satzung „2. Satzung zur Änderung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb „Kommunale Immobilien Jena - KIJ““, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena Nr. 24/09 vom 18. Juni 2009, Seite 233, wird hiermit **berichtigt**:

#### Artikel 2 In-Kraft-Treten, Bekanntmachung

Die Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Betriebsatzung in der gemäß Artikel 1 geänderten Fassung neu bekannt zu machen.

ausgefertigt:  
Jena, den 19.06.2009

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)  
(Oberbürgermeister)

# Satzung für die Jagdgenossenschaft Zwätzen - Lößstedt

## § 1

Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

(1) Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Zwätzen/ Lößstedt ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts nach § 11 Abs. 1 des Thüringer Jagdgesetzes (ThJG). Sie führt den Namen „Jagdgenossenschaft Zwätzen - Lößstedt“ und hat ihren Sitz in Jena, Ortsteil Lößstedt.

Aufsichtsbehörde ist die kreisfreie Stadt Jena als untere Jagdbehörde.

## § 2

Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst nach § 8 des Bundesjagdgesetzes, mit Ausnahme der Eigenjagdbezirke, alle Grundflächen der Gemarkungen Zwätzen und Lößstedt entsprechend der Allgemeinverfügung der unteren Jagdbehörde zur Genehmigung der Bildung des Jagdbezirks Zwätzen/ Lößstedt vom 03.04.2009 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena Nr. 14/09 vom 09.04.2009, S. 108-109).

## § 3

Mitglieder der Jagdgenossenschaft

(1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der Grundflächen, die den gemeinschaftlichen Jagdbezirk bilden. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören nach § 9 Abs. 1 Satz 2 des Bundesjagdgesetzes der Jagdgenossenschaft nicht an.

(2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem alle Eigentümer der zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundflächen und die Größe der Grundflächen ausgewiesen werden. Zu diesem Zweck haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorstand alle zur Anlegung dieses Verzeichnisses erforderlichen Unterlagen (Grundbuchauszüge) unaufgefordert vorzulegen. Das Jagdkataster ist fortzuführen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen hat der Erwerber dem Jagdvorsteher nachzuweisen. Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter für ihren Grundbesitz zur Einsicht bei dem Jagdvorstand in Lößstedt offen.

(3) Die Größe der bejagbaren Fläche ist zum 1. April eines jeden Jahres festzustellen, getrennt nach Wald-, Feld- und Wasserflächen.

## § 4

Aufgaben der Jagdgenossenschaft

(1) Die Jagdgenossenschaft verwaltet unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben. Sie hat insbesondere die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu nutzen und für die Lebensgrund-

lagen des Wildes in angemessenem Umfang und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu sorgen.

(2) Ihr obliegt nach Maßgabe des § 29 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes der Ersatz des Wildschadens, der an den zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücken entsteht. Die Jagdgenossenschaft kann über den Jagdpachtvertrag die Erstattung des Wildschadens dem Jagdpächter ganz oder teilweise übertragen.

## § 5

Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen,
2. der Jagdvorstand und
3. der Jagdvorsteher.

## § 6

Versammlung der Jagdgenossen

(1) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt die Satzung und deren Änderungen. Sie wählt

1. den Vorsitzenden des Jagdvorstands (Jagdvorsteher und dessen Stellvertreter),
2. zwei Beisitzer (mit Funktion des Schriftführers und Kassenführers),
3. zwei Rechnungsprüfer.

(2) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt weiterhin über

1. den Haushaltsplan,
2. die Entlastung des Jagdvorstands,
3. die Abrundung, Zusammenlegung und Teilung innerhalb des Gemeinschaftsjagdbezirks,
4. den Erwerb oder die Anpachtung von Grundflächen für Maßnahmen der Jagdbezirksgestaltung oder Äsungsverbesserung,
5. die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
6. die Art der Verpachtung und die Pachtbedingungen,
7. die Erteilung des Zuschlags bei der Jagdverpachtung,
8. die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge,
9. die Zustimmung zur Weiterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks und zur
  1. Erteilung von Jägerlaubnisscheinen auf Dauer,
  10. die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung und den Zeitpunkt seiner Ausschüttung,
  11. die Anstellung eines Berufsjägers oder bestätigten Jagdaufsehers,
  12. die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplans,
  13. die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstands nach § 9 Abs. 8 Satz 2 und
  14. die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für den Jagdvorstand und den Jagdvorsteher.

Die Versammlung der Jagdgenossen darf Entscheidungen nach Satz 1 nicht auf den Jagdvorstand übertragen.

## § 7

Durchführung der Versammlung der Jagdgenossen

(1) Die Versammlung der Jagdgenossen ist vom Jagdvorsteher wenigstens einmal im Geschäftsjahr (§ 14 Abs. 2) einzuberufen. Der Jagdvorsteher muss die Versammlung der

Jagdgenossen auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel der stimmberechtigten Jagdgenossen oder der Jagdvorstand die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Angelegenheiten beantragt oder wenn die untere Jagdbehörde dies im Wege der Aufsicht anordnet.

(2) Die Versammlung der Jagdgenossen soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden. Sie ist nicht öffentlich, ausgenommen die Versammlung zur Versteigerung der Jagd oder zur Öffnung der Gebote bei öffentlicher Ausbietung. Der Jagdvorsteher kann einzelnen Personen die Anwesenheit gestatten. Der unteren Jagdbehörde ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.

(3) Die Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen ergeht durch ortsübliche Bekanntmachung (§ 15). Sie muss mindestens eine Woche vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten.

(4) Den Vorsitz in der Versammlung der Jagdgenossen führt der Jagdvorsteher. Für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten, insbesondere zur Leitung einer öffentlichen Versteigerung, kann ein anderer Versammlungsleiter durch den Jagdvorsteher bestellt werden.

(5) Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ können Beschlüsse nach § 6 nicht gefasst werden.

(6) Über die Versammlung der Jagdgenossen ist die untere Jagdbehörde mindestens zwei Wochen vor dem Termin zu unterrichten.

#### § 8

##### Beschlussfassung der Versammlung der Jagdgenossen, Wahl

(1) Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen bedürfen nach § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Stimmenthaltungen werden bei der Berechnung der Stimmenmehrheit mitgezählt. Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer eines zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücks haben zusammen nur eine Stimme und können das Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Der abstimmende Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer gilt als Vertreter der anderen Mitberechtigten.

(2) Beschlüsse nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 bis 9 sind schriftlich unter Verwendung von Stimmzetteln zu fassen. Das Gleiche gilt für sonstige Beschlüsse, wenn ihr Zustandekommen nach Absatz 1 Satz 1 nicht einwandfrei festgestellt werden kann. Der Jagdvorstand hat die Unterlagen der schriftlichen Abstimmungen mindestens ein Jahr lang, im Fall der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens aufzubewahren.

(3) Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten, volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht

an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

(4) Über den wesentlichen Verlauf und die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss insbesondere hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend oder vertreten waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde, ferner der Wortlaut der gefassten Beschlüsse und die Angabe der Mehrheit nach Kopffzahl und Fläche, mit der sie gefasst wurden. Die Niederschrift ist vom Jagdvorstand und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Die Jagdbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen zu unterrichten.

(5) Die Absätze 1, 3 und 4 gelten auch für die von der Versammlung der Jagdgenossen durchzuführenden Wahlen (§ 6 Abs. 1 Satz 2) entsprechend. Wahlen nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 sind schriftlich unter Verwendung von Stimmzetteln durchzuführen.

#### § 9

##### Jagdvorstand

(1) Der Jagdvorstand besteht aus dem Jagdvorsteher, seinem Stellvertreter und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer können auch die Funktion des Schriftführers und des Kassensführers übernehmen.

(2) Wählbar für den Jagdvorstand ist jeder Jagdgenosse oder, in Ausnahmefällen, dessen Ehegatte oder ein Verwandter in gerader Linie oder dessen Ehegatte, der volljährig und geschäftsfähig ist. Ist eine Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren Vertreter wählbar.

(3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von fünf Geschäftsjahren (§ 14 Abs. 2) gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass zum Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Fall beginnt sie mit der Wahl und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres. Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstands um höchstens drei Monate, sofern innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ende der satzungsmäßigen Amtszeit mindestens eine Versammlung der Jagdgenossen stattgefunden hat und es in dieser nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstands gekommen ist.

(4) Der Schriftführer und der Kassensführer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt; Absatz 3 Satz 2 und 3 findet entsprechende Anwendung.

(5) Endet die Amtszeit des Jagdvorstands vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so ist für den Rest der Amtszeit innerhalb angemessener Frist, spätestens in der nächsten Versammlung der Jagdgenossen, eine Ersatzwahl vorzunehmen. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.

(6) Der Jagdvorstand fasst den Beschluss über den Abschussplanvorschlag, den der Jagdbezirksinhaber zur Herstellung des Einvernehmens nach § 32 Abs.1 ThJG vorge-

legt hat. Er befasst sich außerdem mit der Empfehlung der Hegegemeinschaft oder des Vorsitzenden der Hegegemeinschaft zur Abschussplanung (§ 13 Abs. 2 ThJG). Die Versammlung der Jagdgenossen kann dem Jagdvorstand unter Beachtung des § 6 Abs. 2 Satz 2 weitere Aufgaben übertragen.

(7) Ein Mitglied des Jagdvorstands darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst oder einem Angehörigen oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

(8) In Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Versammlung der Jagdgenossen unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet. In diesen Fällen hat der Jagdvorstand unverzüglich die Zustimmung der Versammlung der Jagdgenossen einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.

(9) Die Mitglieder des Jagdvorstands und die sonstigen Berufenen sind ehrenamtlich tätig.

#### § 10

##### Sitzungen des Jagdvorstands

(1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied dies schriftlich beantragt.

(2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Er entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Jagdvorstehers.

(3) Die Sitzungen des Jagdvorstands sind nicht öffentlich. Der Schriftführer und der Kassenführer sollen, auch wenn sie nicht dem Jagdvorstand angehören, an dessen Sitzungen teilnehmen. Sie sind zu den Sitzungen einzuladen. Der Jagdbehörde ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.

#### § 11

##### Jagdvorsteher

(1) Der Jagdvorsteher führt die laufenden Geschäfte der Jagdgenossenschaft, sofern diese nicht ausdrücklich dem Jagdvorstand oder der Versammlung der Jagdgenossen zugewiesen sind. Er hat die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm

1. die Aufstellung des Haushaltsplans und dessen Einhaltung bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel nach § 14 Abs. 1 Nr. 2,
2. die Anfertigung der Jahresrechnung (Kassenbericht),
3. die Überwachung der Schrift- und Kassenführung,
4. die Aufstellung des Verteilungsplans für die Auszahlung des Reinertrags an die einzelnen Jagdgenossen und
5. die Feststellung der Höhe der Umlagen für die einzelnen Mitglieder.

Die Versammlung der Jagdgenossen kann diese Aufgaben dem Jagdvorstand übertragen.

(2) Der Jagdvorsteher vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Seine Vertretungsvollmacht ist auf die Durchführung der gesetzmäßig und ordnungsgemäß gefassten Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen und des Jagdvorstands beschränkt.

#### § 12

##### Kassenführer

(1) Der Kassenführer muss gut beleumundet und seine wirtschaftlichen Verhältnisse müssen geordnet sein.

(2) Der Kassenführer ist dem Jagdvorsteher, der sich laufend über den Zustand und die Führung der Genossenschaftskasse zu unterrichten hat und das Recht sowie die Pflicht zur unvermuteten Kassenprüfung besitzt, für die ordnungsgemäße Führung der Genossenschaftskasse verantwortlich.

(3) Kassenführer kann nicht sein, wer zur Erteilung von Kassenanordnungen befugt ist.

#### § 13

##### Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

(1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, wenn der Umfang der Geschäfts- und Wirtschaftsführung dies erfordert. Übt die Jagdgenossenschaft die Jagd auf eigene Rechnung aus, so ist ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.

(2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung (Kassenbericht) zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Versammlung der Jagdgenossen zur Entlastung des Jagdvorstands vorzulegen ist. Führt die Prüfung zur Feststellung erheblicher Verstöße gegen die Grundsätze einer geordneten Haushalts- und Kassenführung, so wird dem Jagdvorstand Entlastung erst erteilt, wenn die Mängel ordnungsgemäß behoben sind.

(3) Die Rechnungsprüfer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt; § 9 Abs. 3 Satz 2 und 3 findet entsprechende Anwendung. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand angehört oder zu dem Jagdvorstand in einer Beziehung der in § 9 Abs. 7 bezeichneten Art steht.

#### § 14

##### Kassenverwaltung, Geschäfts- und Wirtschaftsführung

(1) Für die Kassengeschäfte gelten folgende Grundsätze:

1. Die Annahme- und Auszahlungsanordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Jagdvorsteher zu unterzeichnen. Sie sind hinsichtlich der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Angaben in den Kassenanordnungen vom Kassenführer gegenzuzeichnen.
2. Für den Nachweis der Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Reihenfolge und gegebenenfalls nach der im Haushaltsplan vorgesehenen Ordnung wird durch den Jagdvorstand ein Kassenbuch geführt, das nach Einnahmen, Ausgaben, Verwahrungen, Vorschüssen, Geldbestand und –anlagen zu gliedern ist. Das Kassenbuch dient zusammen mit den entsprechenden Belegen als

Rechnungslegungsbuch. Diese Unterlagen sind mindestens zehn Jahre aufzubewahren.

3. Der Kassenführer hat dafür zu sorgen, dass die Einnahmen der Jagdgenossenschaft rechtzeitig eingehen und die Auszahlungen ordnungsgemäß geleistet werden. Außenstände sind durch ihn anzumahnen und nach fruchtlosem Ablauf der hierbei gesetzten Zahlungsfrist dem Jagdvorsteher zur zwangsweisen Beitreibung zu melden.
4. Der Barbestand der Kasse ist möglichst gering zu halten. Entbehrliche Barbestände sind unverzüglich auf ein Konto bei einem Kreditinstitut einzuzahlen und dort bestverzinslich anzulegen.
5. Kassenfehlbeträge sind vom Kassenführer zu ersetzen; der Ersatz ist im Kassenbuch festzuhalten. Kassenüberschüsse sind als sonstige Einnahmen zu buchen. Bis zur Aufklärung ist der Kassenfehlbetrag als Vorschuss und der Kassenüberschuss als Verwahrung nachzuweisen.

(2) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinne des § 11 Abs. 4 des Bundesjagdgesetzes.

(3) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben oder nach Maßgabe des Haushaltsplans zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Mitglieder auszuschütten. Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch der Jagdgenossen, die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, auf Auszahlung ihres Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung nach § 10 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes nicht berührt. Beschließt die Jagdgenossenschaft, den Reinertrag der Jagdnutzung an ihre Mitglieder auszuschütten, so erlischt der Anspruch eines Jagdgenossen auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung, falls er nicht innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verteilungsplans schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstehers mit den zur Auszahlung erforderlichen Angaben geltend gemacht wird.

(4) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplans unabweisbar notwendig ist.

#### § 15

##### Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

Für die Jagdgenossen bestimmte Bekanntmachungen werden im Zuständigkeitsbereich der Jagdgenossenschaft im Amtsblatt der Stadt Jena vorgenommen. Die Satzung ist für die Dauer von zwei Wochen im Ordnungsamt der Stadtverwaltung Jena (untere Jagdbehörde) öffentlich auszulegen.

#### § 16

##### Übergangs- und Schlussbestimmungen

(1) Diese Satzung tritt mit dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung vom 28.10.2005 ist damit gegenstandslos.

(2) Die Amtszeit des bei In-Kraft-Treten dieser Satzung amtierenden Jagdvorstehers, der in der Versammlung der Jagdgenossen vom 25.05.2009 gewählt wurde, endet mit dem 31.03.2014; § 9 Abs. 3 Satz 3 findet entsprechende Anwendung.

(3) Auf die Aufstellung eines Haushaltsplans wird verzichtet.

Vorstehende Satzung ist in der Versammlung der Jagdgenossen vom 25.05.2009 beschlossen worden.

Jena, den 25.05.2009

gez. Reiner Grundig

gez. Marion Plüch

gez. J. Wambach

gez. H. Hage

Jagdvorstand

Genehmigungsvermerk der unteren Jagdbehörde:

Die vorstehende Satzung ist nach § 11 Abs. 2 ThJG angezeigt worden.

Beanstandungen werden – nicht – ~~laut Anlage~~ – erhoben.

Ort: Jena Datum: 15.06.2009

gez. i.A. J. Feigel Siegel

Stadtverwaltung Jena

- Untere Jagdbehörde -

## Beschlüsse des Stadtrates

### Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans VBB-Am 06.1 "In den Zinsäckern" ungsplans VBB-AM 06.1 „In den Zinsäckern“

- beschl. am 22.04.2009; Beschl.-Nr. 09/1700-BV

Über die von den Bürgern während der öffentlichen Auslegung bzw. über die von den Trägern öffentlicher Belange im Rahmen ihrer Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „In den Zinsäckern“ wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wie folgt entschieden:

1. Berücksichtigt werden die nachfolgend angeführten Anregungen (siehe auch Anlage 2):

- 1) des Thüringer Landesverwaltungsamtes:
  - Es sollte keine Baugebietsfläche festgesetzt werden, sondern nur die zulässige Nutzung
  - Laut Planzeichnung ist die Erschließung der Baugrundstücke nicht gesichert. Im Bereich der Fahrzeugpflegeanlage ist ein Geh- und Fahrrecht festzusetzen, alternativ ist ein Straßengrundstück als Gemeinschaftsanlage auszuweisen
  - Die Rechtsgrundlage der Festsetzungen sollten über dem Text angegeben werden
  - Die Anzahl der Waschboxen und Sauger ist festzusetzen
  - Für die gewerbliche Nutzung sollte ein Nutzungsmaß festgesetzt werden
  - Die Maßnahmen zum Lärmschutz sind zu konkretisieren (südwestliche Ausrichtung der Fenster statt: lärmzugewandte Seite, Schalldämmmaß der Fenster und Wände)

- Es ist zu prüfen, ob die Trauf- oder die Wandhöhe festgesetzt werden soll, die Bezugshöhe ist für Haus 3 separat festzusetzen
  - Schutzwürdige Räume sind gegen Straßenverkehrslärm zu schützen
- 2) des NABU-Kreisverbandes Jena:
- Die Artenvielfalt der Maßnahme A 4 ist nicht ausreichend, sie muss erhöht werden (Cornus mas, Weißdorn, Holunder)
  - Maßnahme G 1 (Anm.: zum damaligen Zeitpunkt die Böschungsbepflanzung an der Gebietszufahrt) ist für den Ausgleich ungeeignet, die Pflanzungen sollten in Anlehnung an A 4 erfolgen
  - Ein Ausgleich in Höhe von 71% ist zu gering, der Anteil ist zu erhöhen. Hierzu sollte die festgesetzte Feldhecke (A 4) mit der westlich der Hahnengrund-Bebauung vorgesehenen Hecke verbunden werden
- 3) des Landesamt für Vermessung und Geoinformation:
- Nummern der an den Geltungsbereich anschließenden Flurstücke sollten auf Aktualität geprüft werden
- 4) der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH:
- Leitungstrassen sind von Baumplantagen freizuhalten, bei Abständen > 2,5 m sind Schutzmaßnahmen erforderlich, Pflanzungen im Abstand > 1,0 m sind nur in Ausnahmefällen möglich, alle Schutzmaßnahmen sind abzustimmen
  - Im Leitungsbereich dürfen keine Auf- oder Abträge von Erdstoffen erfolgen. Die Überdeckung im Bereich von Straßen soll zwischen 1,0 und 1,25 m liegen, die im Bereich von Gegwegen 0,6 bis 1,0 m
- 5) des Zweckverbandes JenaWasser:
- Es ist der Abschluss einer privaten Sondervereinbarungen erforderlich (Erschließungsvertrag mit Jena-Wasser). Vorhandene und künftig Leitungsbestände sind öffentlich-rechtlich zu sichern
- 6) des Kommunalservice Jena:
- Es sind ausreichend Flächen für die Bereitstellung von Entsorgungsbehältnissen (mind. 60-l-Behälter für Hausmüll, Biomüll, Papier, Leichtverpackungen, Glas) zur Verfügung zu stellen
  - Im Bereich des Sammelplatzes ist der Bord abzusenken
  - Für Müllfahrzeuge (26 t, Lichtraumprofil 3,7 m) ist das Wenden zu ermöglichen (Wendekreis 17,5 m)
- 7) der Deutschen Telecom ion GmbH:
- Neue Leitungen sollten in den Erschließungsstraßen geführt werden
2. **Nicht berücksichtigt** werden die nachfolgend angeführten Anregungen (siehe auch Anlagen 2 und 3). Die Begründung des Abwägungsvorschlages ist Anlage 2 zu entnehmen:
- 8) des NABU-Kreisverbandes Jena:
- Der Nachweis dafür, dass es sich bei den Maßnahmen A 1 und A 2 (Maßnahmen zum Ausgleich der mit der Errichtung der KFZ-Pflegeanlage verbundenen Eingriffe) um abgeschlossene Ausgleichmaßnahmen im Sinne des Naturschutzrechtes handelt, wird mit der vorgelegten Planung nicht erbracht, eine Nachbilan-

zierung für die mit der Errichtung der Fahrzeugpflegeanlage verbundenen Eingriffe muss erfolgen

- Die Entwicklungspflege für die Maßnahme A 4 (Feldhecke) reicht nicht aus, statt 2 Jahre ist mindestens 5 Jahre zu pflegen
- 9) des Herrn Dr. med. Maik Hoffmann, Im Planer 69, Jena:
- Der Weg „Am Hahnengrund“ sollte aus Lärm- und Sichtschutz- sowie aus ökologischen und ästhetischen Gründen beidseitig begrünt werden
3. **Nicht abwägungsrelevant** sind und lediglich zur Kenntnis genommen werden die in Anlage 2 angeführten Hinweise von insgesamt 7 Trägern öffentlicher Belange und zweier Bürger
4. Der Fachdienst Stadtplanung wird beauftragt, das Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

#### Bericht zur Beschlussvorlage:

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „In den Zinsäckern“ wurde zwischen Januar 1994 (Antrag auf Einleitung des Planverfahrens) und Mai desselben Jahres (Satzungsbeschlusses) erstellt. Nachdem die ursprüngliche Planung seinerzeit keine Rechtskraft erlangt hatte und der Vorhabenträger die noch nicht realisierten Abschnitte mittlerweile auch nicht mehr wie geplant umsetzen will, hat der Stadtentwicklungsausschuss im April 2008 positiv über einen Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens entschieden. Der Geltungsbereich der ersten Änderung umfasste ausschließlich Flächen, welche bereits 1994 Bestandteil der Planung waren und die sich im Eigentum des Vorhabenträgers befinden.

Auf einem Teil der überplanten Flächen ist 1994 die Fahrzeugpflegeanlage „Cleanpark“ errichtet worden, die seither Bestandsschutz genießt. Für die bislang un bebauten Flächen war ursprünglich in einem 2. Bauabschnitt die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses vorgesehen, das nun nicht mehr entstehen soll. An seiner Stelle sind drei Einzelhäuser mit insgesamt maximal 6 Wohnungen geplant (Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnung).

Die betroffenen städtischen Fachdienste, Ämter und Eigenbetriebe wurden erstmals mit Schreiben vom 30.04.2008 und letztmalig im Dezember des selben Jahres an der Planung beteiligt. Abwägungsbedarf gab es nicht, mit sämtlichen Betroffenen konnte Einigkeit erzielt werden.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur Planänderung hat im Juli 2008 stattgefunden. Anregungen oder Hinweise zur Planung sind nicht eingegangen. In der Zeit vom 27.11.2008 bis einschließlich 02.01.2009 hat der Entwurf des geänderten Planes öffentlich ausgelegen. Zeitgleich erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB). Die letzte schriftliche Stellungnahme hat der FD Stadtplanung am 05.02.2009 erreicht.

Insgesamt wurden 11 Träger öffentlicher Belange angeschrieben und um Stellungnahme gebeten. Zwei davon waren nach eigenen Angaben von der Planung nicht betroffen. 9 TÖB haben abwägungsrelevante Einwände, Anregungen oder Hinweise eingebracht. Zusätzlich haben 2 Betroffene bzw. interessierte Bürger Stellungnahmen abgegeben (Eingang jeweils per E-Mail). Die Inhalte aller einge-



gangenen Stellungnahmen sind der Tabelle 2 im Anhang der Beschlussvorlage zu entnehmen. Die negativ abzuwägenden Stellungnahmen liegen der Beschlussvorlage bei (Anlage 3).

#### **Begründung der Abwägungsvorschläge:**

##### Beschlusspunkt 1.:

Gefolgt werden konnte den unter 001 aufgeführten Anregungen, ohne dass sich hieraus nachteilige Auswirkungen auf andere Festsetzungen, städtebauliche Widersprüche oder sonstige negative Folgen insbesondere für die Stadt Jena oder die durch sie vertretene Öffentlichkeit ergeben. Der Vorhabenträger hat sich mit der Übernahme der Anregungen in die Planung einverstanden erklärt.

##### Beschlusspunkt 2.:

Wegen des Fehlens einer Rechtsgrundlage oder aus anderen Ursachen nicht berücksichtigt werden können die im Beschlusstext unter 002 aufgeführten Punkte. Im Einzelnen gibt es dafür nachstehende Gründe:

#### **1) Anregungen des NABU-Kreisverbandes Jena:**

- *Der Nachweis dafür, dass es sich bei den Maßnahmen A 1 und A 2 (Anm.: Maßnahmen zum Ausgleich der mit der Errichtung der KFZ-Pflegeanlage verbundenen Eingriffe) um abgeschlossene Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des Naturschutzrechtes handelt, wird mit der vorgelegten Planung nicht erbracht, eine Nachbilanzierung für die mit der Errichtung der Fahrzeugpflegeanlage verbundenen Eingriffe muss erfolgen.*

##### **Begründung:**

Der Nachweis für die Abgeschlossenheit eines Vorgangs wird nicht in der Planung erbracht. Er ergibt sich aus den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (§ 21 Abs. 2 und 3 Bundesnaturschutzgesetz i.V.m. § 1a BauGB).

Die Baugenehmigung für die KFZ-Pflegeanlage wurde auf der Rechtsgrundlage des § 33 BauGB nach erfolgter Abwägung (Beschluss der SVV Jena vom 11.05.1994) erteilt. Bei den Maßnahmen A 1 und A 2 handelt es sich um Pflanzmaßnahmen, die zum Zwecke des Ausgleichs der mit dem genannten Bauvorhaben verbundenen Eingriffe in den Naturraum festgesetzt worden waren, die im Zuge der Abwägung nicht beanstandet wurden und die im Zusammenhang mit der Errichtung der Fahrzeugpflegeanlage realisiert worden sind. Das Planverfahren, das Grundlage der Baugenehmigung war, wurde nach der Satzung abgebrochen. Die seither baulich nicht erweiterte Fahrzeugpflegeanlage genießt Bestandsschutz. Eine Nachbilanzierung ist nicht möglich.

- *Die Entwicklungspflege für die Maßnahme A 4 (Feldhecke) reicht nicht aus, statt 2 Jahre ist mindestens 5 Jahre zu pflegen*

##### **Begründung:**

Grundsätzlich ist eine Ausweitung der Pflicht zur Entwicklungspflege möglich. Im Vorliegenden Fall allerdings ist sie nicht erforderlich, da der Vorhabenträger laut Festsetzung zum Ersatz abgängiger Gehölze verpflichtet ist. Der Ersatz sollte im Falle des Ausfalls einzelner Pflanzen umgehend erfolgen und nicht erst nach Ablauf einer eventuellen 5-Jahresfrist. Im Zusammenhang mit dem Durchführungsvertrag (Bürgschaft) gibt die getroffene Festsetzung der Stadt die Möglichkeit, nach spätestens 2 Jahren den Ersatz auf Kosten des Vorhabenträgers ausführen zu lassen.

#### **2) Anregungen des Herrn Dr. med. Maik Hoffmann, Im Planer 69, Jena:**

- *Der Weg „Am Hahngrund“ sollte aus Lärm- und Sichtschutz- sowie aus ökologischen und ästhetischen Gründen beidseitig begrünt werden*

##### **Begründung:**

Die „Grüne Gasse“ ist nicht planerische Zielstellung. Sie widerspricht dem öffentlichen Interesse an einer Bewirtschaftung der angrenzenden Grün- bzw. Nutzflächen und würde die beabsichtigte Korrespondenz zwischen städtischen Bauflächen und umgebendem Landschaftsraum zusätzlich erschweren.

##### Beschlusspunkt 003:

Bei den in 003 genannten Hinweisen, die keine Abwägungsrelevanz besitzen (vergl. Anlage 2), handelt es sich um Sachverhalte, welche lediglich der Information dienen, die keine städtebauliche Grundlage besitzen oder sich nicht gemäß § 9 BauGB als Festsetzung formulieren lassen. Einige von ihnen können unabhängig vom Planungsrecht weiter verfolgt werden. Dies trifft insbesondere auch deswegen zu, weil die genannten Anregungen keine finanziellen Folgen für die Stadt oder den Vorhabenträger haben.

##### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung Am Anger 26, Zi. 2\_09.

### **Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Am 06.1 "In den Zinsäckern" in 07745 Jena**

- beschl. am 22.04.2009; Beschl.-Nr. 09/1692-BV

1. Die Stadt Jena schließt den als Anlage beigefügten Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Am 06.1 „In den Zinsäckern“ mit dem Vorhabenträger Herrn Gernot Poßögel ab.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag in einzelnen Punkten zu aktualisieren, sofern dies im Rahmen der abschließenden Verhandlungen erforderlich wird.

##### **Begründung:**

Der Vorhabenträger, Herr Gernot Poßögel hat am 15.04.2008 bei der Stadt Jena beantragt, für sein Grundstück in der Gemarkung Ammerbach, Flur 11, Flurstück 114/3 einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Das Grundstück hat eine Größe von 6.928 m<sup>2</sup> und liegt an der Winzerlaer Straße. Auf der östlichen Hälfte wurde bereits 1994 eine Fahrzeugpflegeanlage „Cleanpark“ errichtet. Der Planentwurf beinhaltet drei Einzelhäuser mit insgesamt maximal 6 Wohnungen und die notwendigen Ausgleichs- und sonstigen grünordnerische Maßnahmen sowie die inneren privaten Erschließungsanlagen.

Mit dem Abschluss des Durchführungsvertrages verpflichtet sich der Vorhabenträger, das geplante Vorhaben fristgerecht und vollständig auszuführen. Zur Absicherung der Ausgleichs- und sonstigen grünordnerischen Maßnahmen wird der Vorhabenträger eine festgeschriebene Bürgschaft bei der Stadt Jena hinterlegen.

Nach BauGB § 12 Abs. 1 erster Satz muss der Durchführungsvertrag vor dem Satzungsbeschluss bestätigt werden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung Am Anger 26, Zi. 2\_09.

## Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Am 06.1 „In den Zinsäckern“

- beschl. am 22.04.2009; Beschl.-Nr. 09/1701-BV

1. Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „In den Zinsäckern“, Stadt Jena, Gemarkung Ammerbach:

Aufgrund der §§ 19 Absatz 1 und 22 Absatz 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in Verbindung mit den §§ 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1359) sowie § 83 Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 2004 (GVBl. S. 349) beschließt der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 22.04.2009 folgende

### Satzung:

#### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus der Planzeichnung (Lageplan A) vom 27.01.2009. Er erstreckt sich ausschließlich auf das Flurstück 114/3 der Flur 11, Gemarkung Ammerbach in Jena.

#### § 2 Bestandteile der Satzung

Die Satzung umfasst den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „In den Zinsäckern“, bestehend aus:

- der Planzeichnung (Lageplan A)
- dem Textliche Festsetzungen
- dem Lageplan zur Vorhabensbeschreibung (Lageplan B) sowie
- dem Textteil zur Vorhabensbeschreibung
- jeweils in der Fassung vom 27.01.2009

#### § 3 Inhalt der Satzung

Ein Vorhaben im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist in bauplanerischer Hinsicht zulässig, wenn es dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

#### § 4 Inkrafttreten

Die Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „In den Zinsäckern“ tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

2. Die Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „In den Zinsäckern“ wird gebilligt.
3. Der Fachdienst Stadtplanung wird beauftragt, die Satzung der höheren Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist ist die Satzung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und wo über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
4. Der Satzungsbeschluss Nr. 202/94 der StVV vom 11.05.1994 wird aufgehoben.

### Begründung zur Beschlussvorlage:

Das Verfahren zur ersten Änderung der Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „In den Zinsäckern“ wurde mit Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom April 2008 eingeleitet. Gegenstand der Änderung waren Festsetzungen bezüglich eines Wohn- und Geschäftshauses, der zugehörigen Stellplatzanlage sowie der erforderlichen Ausgleichmaßnahmen. Mit dem Änderungsentwurf festgesetzt wurden statt des ursprünglich geplanten Wohn- und Geschäftshauses drei Einzelgebäude mit insgesamt maximal 6 Wohnungen (Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnung) und zugehöriger Erschließung. Der mit der Planung vorbereitete Eingriff in den Naturraum wurde auf der Grundlage des aktuellen Rechts neu bilanziert, entsprechende Ausgleichmaßnahmen wurden festgesetzt (Streuobstwiese, Hecken- und Böschungsbepflanzung). Die 1994 errichtete Fahrzeugpflegeanlage „Cleanpark“ genießt Bestandsschutz.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur Planänderung hat im Juli 2008 stattgefunden. Anregungen oder Hinweise zur Planung sind seinerzeit nicht eingegangen. In der Zeit vom 27.11.2008 bis einschließlich 02.01.2009 hat der Entwurf des geänderten Planes öffentlich ausgelegen. Zeitgleich erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB). Die letzte schriftliche Stellungnahme hat der FD Stadtplanung am 05.02.2009 erreicht.

Im Verfahren beteiligt wurden neben den betroffenen städtischen Fachdiensten, Ämtern und Eigenbetrieben (April sowie im Dezember 2008), 11 Träger öffentlicher Belange (zuletzt mit Schreiben vom Dezember) sowie die vom Vorhaben betroffenen Grundstücksnachbarn (ebenfalls mit Schreiben vom Dezember letzten Jahres). Der Stadtrat hat über die aus der Beteiligung resultierenden Abwägungsvorschläge entschieden, der Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde bestätigt. Das Verfahren findet nun seinen Abschluss mit dem Satzungsbeschluss sowie der Anzeige der Satzung bei der höheren Bauaufsichtsbehörde in Weimar und der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach Ablauf der Einspruchsfrist. Die geplanten Vorhaben sollen bis spätestens 2016 realisiert werden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung Am Anger 26, Zi. 2\_09.

**Abwägungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Jugendzentrum 'Eastside' und Freie Ganztagsschule 'Leonardo'"**

- beschl. am 25.05.2009; Beschl.-Nr. 09/1775-BV

Über die von den Trägern öffentlicher Belange im Rahmen ihrer Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Jugendclub 'Eastside' und Freie Ganztagsschule 'Leonardo'“ wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wie folgt entschieden:

1. **Berücksichtigt** werden die nachfolgend angeführten Anregungen (vergl. Anlage 2):

1) des Thüringer Landesverwaltungsamtes:

- Alle verwendeten Planzeichen und alle sonstigen Darstellungen sind entsprechend ihrer Funktion als Festsetzung oder Hinweis auszuweisen
- Die textlichen Festsetzungen sind mit den zeichnerischen Festsetzungen, mit der Begründung und mit der Vorhabensbeschreibung in Übereinstimmung zu bringen
- Es wird empfohlen, das Nutzungsspektrum des Jugendzentrums im Durchführungsvertrag zu konkretisieren
- Es ist klarzustellen, ob die Trauf- oder die Gebäudehöhe festgesetzt wird, der untere Bezugspunkt ist zu definieren (NN oder OF öffentliche Straße)
- Die Fläche für Abfallbehältnisse ist als Nebenanlage festzusetzen
- Punkt 10.1 Abs. 2 Satz 1 des Textteils ist zu ergänzen
- Die erforderlichen Lärmschutzvorkehrungen sind zu konkretisieren, alternativ müssen die Maßnahmen im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens geprüft und durchgesetzt werden
- Bei der Realisierung des Vorhabens ist darauf zu achten, dass die schutzwürdigen Räume nach DIN 4109 mit Schallschutzfenstern ausgestattet werden und die erforderliche Lüftung realisiert wird

2) der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH:

- Leitungstrassen sind von Baumplantagen freizuhalten, bei Abständen < 2,5 m sind Schutzmaßnahmen erforderlich, Pflanzungen im Abstand < 1,0 m sind nur in Ausnahmefällen möglich, alle Schutzmaßnahmen sind abzustimmen
- Im Leitungsbereich dürfen keine Auf- oder Abträge von Erdstoffen erfolgen. Die Überdeckung im Bereich von Straßen soll zwischen 1,0 und 1,25 m liegen, die im Bereich Gehwegen bei 0,6 bis 1,0 m
- Ein Teil der dargestellten Baumstandorte ist unzulässig, da sie den sicheren Betrieb vorhandener Leitungen gefährden

3) des Zweckverbandes JenaWasser:

- die entlang der Trassen dargestellten Bäume gefährden den sicheren Betrieb vorhandener Leitungen
- Die Trassen vorhandener Leitungen sind in der Planzeichnung darzustellen, geltende Leitungsrechte sind einzutragen, erforderliche Sicherheitsabstände sind einzuhalten

4) des Kommunalservice Jena:

- Es sind ausreichend Flächen für die Bereitstellung von Entsorgungsbehältnissen (mindestens 60-l-Behälter für Hausmüll, Biomüll, Papier, Leichtverpackungen, Glas) zur Verfügung zu stellen
- Im Bereich des Sammelplatzes ist der Bord abzusenken
- Für Müllfahrzeuge (26 t, Lichtraumprofil 3,7 m) ist das Wenden zu ermöglichen (Wendekreis 17,5 m)
- Es ist ein Straßenbelag zu verwenden, der das Kehrsaugverfahren zulässt

2. **Nicht abwägungsrelevant** sind und lediglich zur Kenntnis genommen werden die in Anlage 2 angeführten Hinweise von insgesamt 4 Trägern öffentlicher Belange

4. Der Fachdienst Stadtplanung wird beauftragt, das Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe den Betroffenen mitzuteilen.

**Bericht zur Beschlussvorlage:**

In seiner Sitzung am 04.09.2008 hat der Stadtentwicklungsausschuss Jena den Beschluss gefasst, dem Antrag des Vorhabenträgers AWO auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Jugendzentrum EASTSIDE und Freie Ganztagsschule LEONARDO“ zu entsprechen. Damit wurde ein Planverfahren eingeleitet, welches auf der Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung, beschleunigtes Verfahren) durchgeführt wird.

Der Vorhabenträger hat der Stadt eine konkretisierte Planung vorgelegt. Diese sieht für zwei bislang in städtischem Besitz befindliche Grundstücke (Flurstück 173/8 und 173/9 der Flur 10 der Gemarkung Wenigenjena) die Ergänzung eines vorhandenen Gebäudes (Jugendclub 'Eastside') um zwei drei- bis viergeschossige Neubauten vor, die über einen Verbinder an das Bestandsgebäude angeschlossen werden. Die Neubauten sollen eine einzügige Ganztagsgrund- und -regelschule aufnehmen.

Die überplanten Flächen gelten als Innenbereichsgrundstücke. Der Bebauungsplan hat keine erheblichen Umweltauswirkungen, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären. Einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVP-Gesetz oder nach Landesrecht unterliegt das geplante Vorhaben nicht. Die Prüfung der Umweltbelange erfolgt unter anderem auf der Grundlage der Baumschutzsatzung der Stadt Jena.

Auf die Frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB konnte verzichtet werden, da eine erste Unterrichtung der Öffentlichkeit bereits im Zuge der Bauleitplanung „Sport- und Erholungskomplex Jenzigweg“ erfolgt ist. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan hat in der Zeit vom 09.10. bis 10.11.2008 öffentlich ausgelegen. Anregungen oder Hinweise betroffener Bürger sind im Zuge der Offenlage nicht eingegangen.

Zeitgleich mit der Offenlage erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB). Die letzte schriftliche Stellungnahme hat der FD Stadtplanung am 18.12.2008 erreicht. Insgesamt wurden 6 Träger öffentlicher Belange angeschrieben und um Stellungnahme gebeten. Zwei TÖB haben sich geäußert, vier Träger abwägungsrelevante Einwände, Anregungen oder Hinweise eingebracht. Eine nega-

tive Abwägung ist im vorliegenden Fall nicht erforderlich. Die Inhalte aller eingegangenen Stellungnahmen sind der Tabelle 2 im Anhang der Beschlussvorlage zu entnehmen.

Gefolgt werden konnte den unter 001 aufgeführten Anregungen, ohne dass sich hieraus nachteilige Auswirkungen auf andere Festsetzungen, städtebauliche Widersprüche oder sonstige negative Folgen insbesondere für die Stadt Jena oder die durch sie vertretene Öffentlichkeit ergeben. Der Vorhabenträger hat sich mit der Übernahme der Anregungen in die Planung einverstanden erklärt.

Bei den in 002 genannten Hinweisen, die keine Abwägungsrelevanz besitzen (vergl. Anlage 2), handelt es sich um Sachverhalte, welche lediglich der Information dienen, die keine städtebauliche Grundlage besitzen oder sich nicht gemäß § 9 BauGB als Festsetzung formulieren lassen. Einige von ihnen können unabhängig vom Planungsrecht weiter verfolgt werden. Dies trifft insbesondere auch deswegen zu, weil die genannten Anregungen keine finanziellen Folgen für die Stadt oder den Vorhabenträger haben.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung Am Anger 26, Zi. 2\_09.

## Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Wj 14 Jugendzentrum EASTSIDE und Freie Ganztagschule LEONARDO

- beschl. am 25.05.2009; Beschl.-Nr. 09/1773-BV

1. Die Stadt Jena schließt den als Anlage beigefügten Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Jugendzentrum EASTSIDE und Freie Ganztagschule LEONARDO“ mit dem Vorhabenträger „Arbeiterwohlfahrt e.V.“ (AWO) ab.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag in einzelnen Punkten zu aktualisieren, sofern dies im Rahmen der abschließenden Verhandlungen erforderlich wird.

#### Begründung:

In seiner Sitzung am 04.09.2008 hat der Stadtentwicklungsausschuss Jena den Beschluss gefasst, dem Antrag des Vorhabenträgers AWO auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Jugendzentrum EASTSIDE und Freie Ganztagschule LEONARDO“ zu entsprechen. Damit wurde ein Planverfahren eingeleitet, welches auf der Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung, beschleunigtes Verfahren) durchgeführt wird.

Der Vorhabenträger hat der Stadt eine konkretisierte Planung vorgelegt. Diese sieht für zwei bislang in städtischem Besitz befindliche Grundstücke (Flurstück 173/8 und 173/9 der Flur 10 der Gemarkung Wenigenjena) die Ergänzung eines vorhandenen Gebäudes (ehemaliger „Postkindergarten“) um zwei dreigeschossige Neubauten vor, die über einen Verbinder an das Bestandsgebäude angeschlossen

werden und eine einzügige Ganztagsgrund- und -regelschule aufnehmen sollen.

Die Erschließungsanlagen mussten dem Vorhaben angepasst und erweitert werden um einseitige Fußwege und die Verlängerung der Zuwegung vom Jenzigweg mit einer Wendemöglichkeit. Die Anlagen werden auf Grundstücken der Stadt Jena hergestellt und anschließend öffentlich gewidmet.

Der Vorhabenträger hat sich bereits durch schriftliche Zustimmung zum Vertragsentwurf im Sinne des § 12 Absatz 1 erster Satz BauGB (vor dem Satzungsbeschluss) verpflichtet. Zur Absicherung der Erschließungs- und Ersatzmaßnahmen wird der Vorhabenträger eine festgesetzte Bürgschaft bei der Stadt Jena hinterlegen.

Nach Abschluss der Maßnahme und deren Vermessung ist durch Fachdienst Flächenverwaltung zu entscheiden, ob der Erbpachtvertrag zum Flurstück 173/8 dahingehend geändert werden muss, dass eine kleine Fläche für die Herstellung der Erschließungsanlagen benötigt wurde.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung Am Anger 26, Zi. 2\_09.

## Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Jugendzentrum 'Eastside' und Freie Ganztagschule 'Leonardo'

- beschl. am 25.05.2009; Beschl.-Nr. 09/1776-BV

1. Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Jugendclub 'Eastside' und Freie Ganztagschule 'Leonardo'“, Stadt Jena, Gemarkung Wenigenjena:

Aufgrund der §§ 19 Absatz 1 und 22 Absatz 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 12 a des Gesetzes vom 24. Juni 2008 (GVBl. S. 134), in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) sowie § 83 Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 2004 (GVBl. S. 349) beschließt der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 20. Mai 2009 folgende

#### Satzung:

#### § 1

#### Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus der Planzeichnung (Lageplan A) vom 20.03.2009. Er erstreckt sich auf die Flurstücke 171/7, 171/8, 172/4, 173/5, 173/6, 173/7, 173/8, 173/9 und Teile des Flurstücks 173/11 der Flur 10, Gemarkung Wenigenjena sowie Teile der Flurstücke 8/4 und 10/4 der Flur 36, Gemarkung Jena in Jena.

**§ 2  
Bestandteile der Satzung**

Die Satzung umfasst den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Jugendzentrum 'Eastside' und Freie Ganztagschule 'Leonardo'“, bestehend aus:

- der Planzeichnung (Lageplan A)
  - den Textlichen Festsetzungen
  - dem Lageplan zur Vorhabensbeschreibung (Lageplan B) sowie
  - dem Textteil zur Vorhabensbeschreibung
- jeweils in der Fassung vom 20.03.2009

**§ 3  
Inhalt der Satzung**

Ein Vorhaben im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist in bauplanerischer Hinsicht zulässig, wenn es dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

**§ 4  
Inkrafttreten**

Die Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Jugendzentrum 'Eastside' und Freie Ganztagschule 'Leonardo'“ tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

2. Die Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Jugendzentrum 'Eastside' und Freie Ganztagschule 'Leonardo'“ wird gebilligt.
3. Der Fachdienst Stadtplanung wird beauftragt, die Satzung der höheren Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist ist die Satzung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und wo über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Begründung zur Beschlussvorlage:**

Das Verfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Jugendzentrum Eastside und Freie Ganztagschule Leonardo“ wurde mit Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom September 2008 eingeleitet. Gegenstand der Planung ist die Errichtung zweier im Wesentlichen drei- bis viergeschossiger Ergänzungsbauten, welche über einen Verbinder an ein vorhandenes Bestandsgebäude (Jugendclub 'Eastside') anschließen und eine einzügige Ganztagsgrund- bzw. -regelschule aufnehmen sollen. Die von der Planung betroffenen Grundstücke 173/8 und 173/9 der Flur 10 der Gemarkung Wenigenjena befinden sich bislang in städtischem Besitz, der Vorhabenträger hat mit der Stadt einen Erbpachtvertrag abgeschlossen.

Im Rahmen der Offenlage, welche im Oktober und November 2008 stattgefunden hat, sind keine Anregungen oder Hinweise betroffener Bürger eingegangen.

Am Verfahren beteiligt waren neben den betroffenen städtischen Fachdiensten, Ämtern und Eigenbetrieben auch diverse Träger öffentlicher Belange. Über die aus der Beteiligung der TÖB resultierenden Abwägungsvorschläge hat der Stadtrat entschieden. Der Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde bestätigt. Das Verfahren findet nun seinen Abschluss mit dem Satzungsbeschluss sowie der Anzeige der Satzung bei der höheren

Bauaufsichtsbehörde sowie der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach Ablauf der Einspruchsfrist.

Das geplante Vorhaben soll bis spätestens Herbst 2011 realisiert werden.

**Hinweis:**

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung Am Anger 26, Zi. 2\_09.

**Öffentliche Bekanntmachungen**

**Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Jena am 07. Juni 2009**

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Juni 2009 das endgültige Wahlergebnis der Wahl der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Jena ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten: 85.352
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler: 46.478
3. Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 1.094
4. Zahl der gültigen Stimmabgaben: 45.384
5. Zahl der gültigen Stimmen: 135.068

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags	Kennwort des Wahlvorschlags	Stimmen
1	Seela, Reyk	CDU	7827
2	Schenker, Frank	CDU	3490
3	Wackernagel, Elisabeth	CDU	4191
4	Koppe, Benjamin	CDU	487
5	Egge, Brünnhild	CDU	307
6	Daniel, Dirk	CDU	263
7	Prof. Hübscher, Johanna	CDU	1911
8	Frommann, Matthias	CDU	337
9	Comouth, Norbert	CDU	664
10	Stein, Thomas	CDU	287
11	Schmauder, Mario	CDU	862
12	Richter, Ilse	CDU	105
13	Stehfest, Reinhard	CDU	205
14	Dr. Oloff, Rainer	CDU	264
15	Dr. Bayer, Tilde	CDU	135
16	Mächler, Thomas	CDU	234
17	Rudolphi, Ursula	CDU	144
18	Ziemer, Heiko	CDU	174
19	Prof. Dr. Schuchardt, Dietmar	CDU	1351
20	Meyer, Maria Elisabeth	CDU	186

21	Kalus, Eberhard	CDU	249
22	Arnold, Lutz	CDU	310
23	Kurz, Hermann	CDU	171
24	Habersang, Gerd	CDU	129
25	König, Ruth	CDU	74
26	Anhalt, Udo	CDU	67
27	Känel, Sascha	CDU	56
28	Voigt, Gabriele	CDU	88
29	Hoffmann, Reinhard	CDU	154
30	Wothly, Guntram	CDU	353
31	Jurkutat, Wolfgang	CDU	85
32	Haußner, Michael	CDU	54
33	Bieräugel, Hendrik	CDU	108
34	Dr. Komusiewicz, Johann	CDU	291
	<b>Stimmen für den Wahlvorschlag ge- samt:</b>	CDU	25613
	<b>Sitze für den Wahl- vorschlag gesamt:</b>	CDU	9
1	Dr. Kaschuba, Karin	<b>DIE LINKE</b>	10196
2	König, Katharina	<b>DIE LINKE</b>	3583
3	Niederstraßer, Mike	<b>DIE LINKE</b>	2735
4	Wöckel, Reinhard	<b>DIE LINKE</b>	1880
5	Dr. Jonscher, Beate	<b>DIE LINKE</b>	681
6	Thomas, Jens	<b>DIE LINKE</b>	621
7	Dr. Lukin, Gudrun	<b>DIE LINKE</b>	3703
8	Stamm, Thomas	<b>DIE LINKE</b>	280
9	Kölbel, Diana	<b>DIE LINKE</b>	204
10	Beck, Clemens	<b>DIE LINKE</b>	230
11	Flämmich-Winckler, Martina	<b>DIE LINKE</b>	825
12	Lorenz, Daniel	<b>DIE LINKE</b>	107
13	Weingart, Carolin	<b>DIE LINKE</b>	201
14	Hofmann, Johann	<b>DIE LINKE</b>	213
15	Pietrzyk, Kristin	<b>DIE LINKE</b>	152
16	Lehr, Berengar	<b>DIE LINKE</b>	109
17	Langhammer, Julia	<b>DIE LINKE</b>	426
18	Hesselbarth, Mario	<b>DIE LINKE</b>	79
19	Suppe, Edeltraud	<b>DIE LINKE</b>	134
20	Hochberg, Markus	<b>DIE LINKE</b>	130
21	Schlemmer, Sabine	<b>DIE LINKE</b>	202
22	Mechold, Frank	<b>DIE LINKE</b>	104
23	Trostorff, Steffen	<b>DIE LINKE</b>	79
24	Platzdasch, Günter	<b>DIE LINKE</b>	71
25	Rösener, Roman	<b>DIE LINKE</b>	118
26	Giring, Gisbert	<b>DIE LINKE</b>	107
27	Freitag, Joachim	<b>DIE LINKE</b>	101
28	Bauckmann, Martin	<b>DIE LINKE</b>	72

	<b>Stimmen für den Wahlvorschlag ge- samt:</b>	<b>DIE LINKE</b>	27343
	<b>Sitze für den Wahl- vorschlag gesamt:</b>	<b>DIE LINKE</b>	9
1	Dr. Schröter, Albrecht	<b>SPD</b>	14956
2	Hemberger, Sabine	<b>SPD</b>	2998
3	Matschie, Christoph	<b>SPD</b>	5310
4	Dr. Vogel, Jörg	<b>SPD</b>	1192
5	Hillesheim, Sandra	<b>SPD</b>	149
6	Blumentritt, Volker	<b>SPD</b>	4140
7	Gebhardt, Friedrich- Wilhelm	<b>SPD</b>	594
8	Schrehhardt, Anja Mar- garete	<b>SPD</b>	128
9	Giebe, Markus	<b>SPD</b>	284
10	Lenke, Sylvia	<b>SPD</b>	128
11	Jauch, Frank	<b>SPD</b>	788
12	Dr. Stadermann, Diet- mar	<b>SPD</b>	371
13	Jentzsch, Birgit	<b>SPD</b>	67
14	Prof. Dr. Deufel, , Tho- mas	<b>SPD</b>	549
15	Eichenhofer , Heidema- rie	<b>SPD</b>	109
16	Tänzer, Ralf	<b>SPD</b>	205
17	Omenukor, Siegrun	<b>SPD</b>	33
18	Liebscher, Lutz	<b>SPD</b>	334
19	Drafehn, Helga	<b>SPD</b>	27
20	Müller, Andreas	<b>SPD</b>	112
21	Dr. Becker, Holger	<b>SPD</b>	59
22	Glasser, Katharina	<b>SPD</b>	45
23	Müller, Jörg	<b>SPD</b>	51
24	Kalbfuß, Harald	<b>SPD</b>	23
25	Dr. Biel, Melha Rout	<b>SPD</b>	46
26	Vietze, Christoph	<b>SPD</b>	56
27	Amm, Hendrik	<b>SPD</b>	124
28	Grehl, Matthias	<b>SPD</b>	22
29	Komann, Marcus	<b>SPD</b>	43
30	Conrad, Robert	<b>SPD</b>	138
31	Dr. Guerzoni, Marco	<b>SPD</b>	118
32	Hesse, Jürgen	<b>SPD</b>	34
33	Kalmanfi, Elmar	<b>SPD</b>	90
34	Ludwig, Stig Thassilo	<b>SPD</b>	31
35	Kreißig, Andreas	<b>SPD</b>	24
36	Margraf, Martin	<b>SPD</b>	25
37	Schmidt, Hagen	<b>SPD</b>	22
38	Schütze, Martin	<b>SPD</b>	125
39	Beigang, Fabian	<b>SPD</b>	21
40	Pfeiffer, Fabian	<b>SPD</b>	40

41	Hofmann, Lutz	<b>SPD</b>	31
42	Hielscher, Johannes	<b>SPD</b>	48
43	Staschewski, Jochen	<b>SPD</b>	44
44	Toepfer, Marc	<b>SPD</b>	28
45	Löbel, Janek	<b>SPD</b>	150
46	Wolf, Torsten	<b>SPD</b>	99
	<b>Stimmen für den Wahlvorschlag gesamt:</b>	<b>SPD</b>	34011
	<b>Sitze für den Wahlvorschlag gesamt:</b>	<b>SPD</b>	11
1	Haschke, Jürgen	<b>Bürger für Jena</b>	3381
2	Dr. Hippus, Marion, Marion	<b>Bürger für Jena</b>	1464
3	Häkanson-Hall, Jürgen	<b>Bürger für Jena</b>	1607
4	Weber, Ulrike	<b>Bürger für Jena</b>	211
5	Ferge, Siegfried	<b>Bürger für Jena</b>	521
6	Schlegel, Susanne	<b>Bürger für Jena</b>	246
7	Dr. Birckner, Eckhard	<b>Bürger für Jena</b>	754
8	Lorenz, Gunther	<b>Bürger für Jena</b>	164
9	Dr. Brox, Dieter	<b>Bürger für Jena</b>	249
10	König, Lothar	<b>Bürger für Jena</b>	981
11	Plandor, Norbert	<b>Bürger für Jena</b>	300
12	Dr. Jütte, Matthias	<b>Bürger für Jena</b>	833
13	Müller, Michael	<b>Bürger für Jena</b>	108
14	Mohr, Susanne	<b>Bürger für Jena</b>	193
15	Matthes, Joachim	<b>Bürger für Jena</b>	78
16	Marquardt, Isabelle	<b>Bürger für Jena</b>	106
17	Phlipp, Thomas	<b>Bürger für Jena</b>	97
18	Friedel, Jens	<b>Bürger für Jena</b>	32
19	Böttcher, Kathi	<b>Bürger für Jena</b>	87
20	Knerich, Gotthard	<b>Bürger für Jena</b>	70
21	Fiebig, Detlef	<b>Bürger für Jena</b>	83
22	Thomas, Lutz	<b>Bürger für Jena</b>	76
23	Demmer, Udo	<b>Bürger für Jena</b>	214
24	Boock, Christoph-Matthias	<b>Bürger für Jena</b>	120
25	Haschke, Johannes	<b>Bürger für Jena</b>	388
26	Tittmann, Andreas	<b>Bürger für Jena</b>	134
27	Liebmann, Jesko	<b>Bürger für Jena</b>	149
28	Hunold, Hannelore	<b>Bürger für Jena</b>	32
29	Otto, Kay	<b>Bürger für Jena</b>	80
30	Waitschies, Reinhardt	<b>Bürger für Jena</b>	28
31	Häkanson-Hall, Grit	<b>Bürger für Jena</b>	136
32	Graupner, Steffen	<b>Bürger für Jena</b>	50
33	Dr. Weidlich, Ingolf	<b>Bürger für Jena</b>	128
34	Schumann, Uta	<b>Bürger für Jena</b>	57
35	Haase, Gunther	<b>Bürger für Jena</b>	70
36	Litwischuh, Tinka	<b>Bürger für Jena</b>	27
37	Müller, Kristine	<b>Bürger für Jena</b>	34

38	Wienstroer, Bernd	<b>Bürger für Jena</b>	64
39	Kramer, Michael	<b>Bürger für Jena</b>	48
40	Dr. Trott, Rüdiger	<b>Bürger für Jena</b>	104
41	Althans, Birgit Stephanie	<b>Bürger für Jena</b>	69
42	Zacharias, Frank-Christian	<b>Bürger für Jena</b>	41
43	Georgi, Holger	<b>Bürger für Jena</b>	19
44	Dallmann, Manfred	<b>Bürger für Jena</b>	29
45	Neubauer, Angelika	<b>Bürger für Jena</b>	59
46	Stahr, Christine	<b>Bürger für Jena</b>	87
	<b>Stimmen für den Wahlvorschlag gesamt:</b>	<b>Bürger für Jena</b>	13808
	<b>Sitze für den Wahlvorschlag gesamt:</b>	<b>Bürger für Jena</b>	5
1	Schubert, Jennifer	<b>DIE GRÜNEN</b>	3732
2	Peisker, Denis	<b>DIE GRÜNEN</b>	2071
3	Schieck, Tilo	<b>DIE GRÜNEN</b>	1886
4	Siegsmund, Anja	<b>DIE GRÜNEN</b>	429
5	Müller, Olaf	<b>DIE GRÜNEN</b>	237
6	Georg, Pierre Georg	<b>DIE GRÜNEN</b>	93
7	Nörenberg, Ira	<b>DIE GRÜNEN</b>	150
8	Seiler, Jörg	<b>DIE GRÜNEN</b>	57
9	Neumann, Anne	<b>DIE GRÜNEN</b>	115
10	Mann, Matthias	<b>DIE GRÜNEN</b>	505
11	Sühnel, Christel	<b>DIE GRÜNEN</b>	137
12	Schrul, Marco	<b>DIE GRÜNEN</b>	764
13	Lützkendorf, Kathleen	<b>DIE GRÜNEN</b>	105
14	Kleist, Ralf	<b>DIE GRÜNEN</b>	357
15	Köhler, Grit	<b>DIE GRÜNEN</b>	62
16	Schultze-Jena, Stephan	<b>DIE GRÜNEN</b>	96
17	Horbank, Astrid	<b>DIE GRÜNEN</b>	94
18	Guthke, Reinhard	<b>DIE GRÜNEN</b>	300
19	Metzmacher, Elke	<b>DIE GRÜNEN</b>	37
20	Dr. Gude, Martin	<b>DIE GRÜNEN</b>	187
21	Sandig, Christina	<b>DIE GRÜNEN</b>	40
22	Peuker, Thomas	<b>DIE GRÜNEN</b>	82
23	Dr. Eckelkamp, Ute	<b>DIE GRÜNEN</b>	87
24	Dr. Jakobs, Stefan	<b>DIE GRÜNEN</b>	92
25	Bartlau, Cornelia	<b>DIE GRÜNEN</b>	106
26	Dr. Nagel, Werner	<b>DIE GRÜNEN</b>	190
27	Bandelin, Christine	<b>DIE GRÜNEN</b>	70
28	Philler, Kristian	<b>DIE GRÜNEN</b>	158
29	Helfrich, Silke	<b>DIE GRÜNEN</b>	36
30	Eggers, Henning	<b>DIE GRÜNEN</b>	11
31	Steffens, Melanie Caroline	<b>DIE GRÜNEN</b>	390
32	Wedekind, Thomas	<b>DIE GRÜNEN</b>	45
33	Rohner, Franziska	<b>DIE GRÜNEN</b>	125

34	Strosche, Michael	<b>DIE GRÜNEN</b>	134
35	Böhme, Gabriele	<b>DIE GRÜNEN</b>	51
36	Krause, Jan	<b>DIE GRÜNEN</b>	17
37	Wechsung, Edda	<b>DIE GRÜNEN</b>	61
38	Dr. Reip, Hans	<b>DIE GRÜNEN</b>	55
39	Gröber, Heike	<b>DIE GRÜNEN</b>	16
40	Dickerboom, Jan	<b>DIE GRÜNEN</b>	28
41	Leisner, Rosemarie	<b>DIE GRÜNEN</b>	44
42	Viehstädt, Rolf-Henryk	<b>DIE GRÜNEN</b>	55
43	Luther, Silke	<b>DIE GRÜNEN</b>	85
44	Boock, Martin	<b>DIE GRÜNEN</b>	182
45	Reich, Kathrin	<b>DIE GRÜNEN</b>	37
46	Lindner, Sten	<b>DIE GRÜNEN</b>	76
	<b>Stimmen für den Wahlvorschlag gesamt:</b>	<b>DIE GRÜNEN</b>	13687
	<b>Sitze für den Wahlvorschlag gesamt:</b>	<b>DIE GRÜNEN</b>	5
1	Wiese, Andreas	<b>FDP</b>	2162
2	Dr. Nitzsche, Thomas	<b>FDP</b>	1538
3	Taeger, Alexis	<b>FDP</b>	988
4	Dr. Röhlinger, Peter	<b>FDP</b>	4933
5	Dr. Bartsch, Reinhard	<b>FDP</b>	555
6	Probandt, Yvonne	<b>FDP</b>	847
7	Neugebauer, Heinz Jürgen	<b>FDP</b>	294
8	Lehmann, Hans	<b>FDP</b>	235
9	Barth, Uwe	<b>FDP</b>	509
10	Dr. Guttmacher, Karlheinz	<b>FDP</b>	1345
11	Erben, Konrad	<b>FDP</b>	98
12	Schröder, Petra	<b>FDP</b>	98
13	Rauschelbach, Robert	<b>FDP</b>	74
14	Pelzer, Bertram	<b>FDP</b>	83
15	Stroukov, Alexei	<b>FDP</b>	13
16	Dr. Mertes, Harald	<b>FDP</b>	39
17	Boortz, Udo	<b>FDP</b>	34
18	Stünkel, Christian	<b>FDP</b>	56
19	Dr. Hertel, Wieland	<b>FDP</b>	99
20	Poschmann, Axel	<b>FDP</b>	44
21	Kästner, Dieter	<b>FDP</b>	69
22	Stelzer, Heinz-Uwe	<b>FDP</b>	189
23	Gellner, Paul	<b>FDP</b>	54
24	Komischke, Karsten	<b>FDP</b>	114
25	Fritsch, Benjamin	<b>FDP</b>	5
26	Lohs, Annelie	<b>FDP</b>	86
27	Jahns, Gerhard	<b>FDP</b>	13
28	Wilsdorf, Tommy	<b>FDP</b>	11
29	Klopfleisch, Mirko	<b>FDP</b>	33

30	Dr. Schultz, Hans-Jürgen	<b>FDP</b>	40
31	Matern, Karl-Heinz	<b>FDP</b>	43
32	Poßögel, Gernot	<b>FDP</b>	90
33	Gruner, Michael	<b>FDP</b>	133
	<b>Stimmen für den Wahlvorschlag gesamt:</b>	<b>FDP</b>	14924
	<b>Sitze für den Wahlvorschlag gesamt:</b>	<b>FDP</b>	5
1	Michel, Martin	<b>Partei Die Guten</b>	896
2	Freitag, Benjamin	<b>Partei Die Guten</b>	492
3	Nöthling, Max	<b>Partei Die Guten</b>	367
4	Riedel, Carolin	<b>Partei Die Guten</b>	200
5	Kirmse, Martin	<b>Partei Die Guten</b>	92
6	Limbecker, Kirsten	<b>Partei Die Guten</b>	143
7	Müller, Ursula	<b>Partei Die Guten</b>	93
8	Du Bellier, David	<b>Partei Die Guten</b>	129
	<b>Stimmen für den Wahlvorschlag gesamt:</b>	<b>Partei Die Guten</b>	2412
	<b>Sitze für den Wahlvorschlag gesamt:</b>	<b>Partei Die Guten</b>	1
1	Seise, Heike	<b>Freie Wähler Thüringen e.V.</b>	1696
2	Ehrhardt, Frank	<b>Freie Wähler Thüringen e.V.</b>	458
3	Heunemann, Katrin	<b>Freie Wähler Thüringen e.V.</b>	526
4	Jäger, Christian	<b>Freie Wähler Thüringen e.V.</b>	187
5	Wollny, Anna	<b>Freie Wähler Thüringen e.V.</b>	104
6	Wiede, Roland	<b>Freie Wähler Thüringen e.V.</b>	87
7	Zeibig, Enrico	<b>Freie Wähler Thüringen e.V.</b>	42
8	Glätzer, Julia	<b>Freie Wähler Thüringen e.V.</b>	91
9	Wagner, Sebastian	<b>Freie Wähler Thüringen e.V.</b>	102
	<b>Stimmen für den Wahlvorschlag gesamt:</b>	<b>Freie Wähler Thüringen e.V.</b>	3293
	<b>Sitze für den Wahlvorschlag gesamt:</b>	<b>Freie Wähler Thüringen e.V.</b>	1



Folgende Bewerberinnen und Bewerber sind nach Verteilung der Sitze gemäß § 22 Thüringer Kommunalwahlgesetz in den Stadtrat der Stadt Jena gewählt worden:

1	Dr. Schröter, Albrecht	SPD
2	Dr. Kaschuba, Karin	DIE LINKE
3	Seela, Reyk	CDU
4	Matschie, Christoph	SPD
5	Dr. Röhlinger, Peter	FDP
6	Wackernagel, Elisabeth	CDU
7	Blumentritt, Volker	SPD
8	Schubert, Jennifer	GRÜNE
9	Dr. Lukin, Gudrun	DIE LINKE
10	König, Katharina	DIE LINKE
11	Schenker, Frank	CDU
12	Haschke, Jürgen	Bürger für Jena
13	Hemberger, Sabine	SPD
14	Niederstraßer, Mike	DIE LINKE
15	Wiese, Andreas	FDP
16	Peisker, Denis	GRÜNE
17	Prof. Dr. Hübscher, Johanna	CDU
18	Schieck, Tilo	GRÜNE
19	Wöckel, Reinhard	DIE LINKE
20	Seise, Heike	Freie Wähler Thüringen e.V.
21	Häkanson-Hall, Jürgen	Bürger für Jena
22	Dr. Nitzsche, Thomas	FDP
23	Dr. Hippus, Marion	Bürger für Jena
24	Prof. Dr. Schuchardt, Dietmar	CDU
25	Dr. Guttmacher, Karlheinz	FDP
26	Dr. Vogel, Jörg	SPD
27	Taeger, Alexis	FDP
28	König, Lothar	Bürger für Jena
29	Michel, Martin	Die GUTEN
30	Schmauder, Mario	CDU
31	Dr. Jütte, Mattias	Bürger für Jena
32	Flämmich-Winckler, Martina	DIE LINKE
33	Jauch, Frank	SPD
34	Dr. Schrul, Marco	GRÜNE
35	Dr. Jonscher, Beate	DIE LINKE
36	Comouth, Norbert	CDU
37	Thomas, Jens	DIE LINKE
38	Gebhardt, Friedrich-Wilhelm	SPD
39	Prof. Dr. Deufel, Thomas	SPD
40	Mann, Matthias	GRÜNE
41	Koppe, Benjamin	CDU
42	Langhammer, Julia	DIE LINKE
43	Dr. Stadermann, Dietmar	SPD
44	Wothly, Guntram	CDU

45	Liebscher, Lutz	SPD
46	Giebe, Markus	SPD

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Jena, den 12.06.2009

gez. Olaf Schroth  
Wahlleiter

### Öffentliche Bekanntmachung der endgültigen Wahlergebnisse der Wahlen der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen der Stadt Jena am 07. Juni 2009

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Juni 2009 das endgültige Wahlergebnis der Wahlen der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen der Stadt Jena ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

**Für den Ortsteil Ammerbach:**

Zahl der Wahlberechtigten:	384
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	257
Zahl der ungültigen Stimmen:	13
Zahl der gültigen Stimmen:	244

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Kalus, Eberhard	237
Hera, Siegmар	2
Wohlfeldt, Bert	1
Weisbarth-Rehhausen, Nils	1
Matzke, Petra	1
Opel, Wolfram	1
Matzke, Wolfram	1

Herr Eberhard Kalus ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt worden.

**Für den Ortsteil Burgau:**

Zahl der Wahlberechtigten:	364
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	230
Zahl der ungültigen Stimmen:	10
Zahl der gültigen Stimmen:	220

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Brauns, Herbert	75
Eckardt, Jochen	56
Grün, Ute	89

Frau Ute Grün ist zur Ortsteilbürgermeisterin gewählt worden.

**Für den Ortsteil Closewitz:**

Zahl der Wahlberechtigten:	122
----------------------------	-----

Zahl der Wählerinnen und Wähler:	93
Zahl der ungültigen Stimmen:	4
Zahl der gültigen Stimmen:	89

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Schlegel, Andreas	59
Frink, Karin	30

Herr Andreas Schlegel ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt worden.

#### Für den Ortsteil Cospeda:

Zahl der Wahlberechtigten:	1099
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	696
Zahl der ungültigen Stimmen:	65
Zahl der gültigen Stimmen:	631

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Arnold, Lutz	589
Gallas, Henriette	8
Leidolph, Steffen	3
Befeld, Horst	3
Block, Lutz	3
Walther-Maassen, Giesela	2
Dr. Fischer, Klaus	2
Ratajzak, Henning	2
Straßburg, Udo	2
Kehnscherper, Rainer	2
Schiller, Marita	2
Metzler-Ruder, Gunda	2
Sommer, Gerd-Michael	1
Feige, Hans-Jürgen	1
Möller, Udo	1
Wohlfahrt, Jan	1
Baumgarten, Kerstin	1
Wostl, Diana	1
Blumentritt, Rüdiger	1
Faber, Ines	1
Luther, Egon	1
Grüneberger, Claus	1
Collatz, Mechthild	1

Herr Lutz Arnold ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt worden.

#### Für den Ortsteil Drackendorf:

Zahl der Wahlberechtigten:	613
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	416
Zahl der ungültigen Stimmen:	6
Zahl der gültigen Stimmen:	410

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Günzler, Gerd	150
Raithel, Rainer	260

Herr Rainer Raithel ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt worden.

#### Für den Ortsteil Göschwitz:

Zahl der Wahlberechtigten:	503
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	317
Zahl der ungültigen Stimmen:	19
Zahl der gültigen Stimmen:	298

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Seyfarth, Andreas	277
-------------------	-----

Seidel, Frank	4
Sack, Holger	4
Böhm, Peter	2
Fischer, Heiko	2
Altmann, Ilona	1
Schmidt, Michael	1
Tröber, Walther	1
Symanowsky, Christfried	1
Helbig, Manfred	1
Kunze, Werner	1
Orlett, Hans-Dieter	1
Sack, Otto	1
Staps, Dietmar	1

Herr Andreas Seyfarth ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt worden.

#### Für den Ortsteil Ilmnitz:

Zahl der Wahlberechtigten:	297
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	204
Zahl der ungültigen Stimmen:	31
Zahl der gültigen Stimmen:	173

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Meyer, Elisabeth Maria	138
Baumgart, Ingo	9
Schaub, Gerd	4
Giebel, Corinna	3
Schneider, Markus	3
Buschbeck, Wolfgang	3
Voltersen, Dagmar	2
Schneider, Markus	2
Diebel, Jürgen	1
Aljochin, Anatoli	1
Grießler, Uwe	1
Zacharias, Axel	1
Mittelhäuser, Mike	1
Thiele, Wolfgang	1
Thomalsky, Jens	1
Weske, Bärbel	1
Probst, Marion	1

Frau Elisabeth Maria Meyer ist zur Ortsteilbürgermeisterin gewählt worden.

#### Für den Ortsteil Isserstedt:

Zahl der Wahlberechtigten:	687
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	423
Zahl der ungültigen Stimmen:	54
Zahl der gültigen Stimmen:	369

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Matern, Karl-Heinz	326
Sonnenkalb, Karin	6
Götte, Petra	5
Schalling, Dieter	4
Matern, Karin	4
Schreiber, Heiko	3
Buchwald, Kai	3
Pellegrini, Peter	2
Grenzer, Tino	2
Rösner, Hendrik	2
Fenk, Hans-Peter	1
Seela, Reyk	1
Taubert, Joachim	1
Stieler, Willy	1

Scherer, Michael	1
Schulz, Manfred	1
Janssen, Holger	1
Schneider, Peter	1
Richter, Patrick	1
Lückmann, Karsten	1
Scheghmann, Dietrich	1
Götte, Peter	1

Herr Karl-Heinz Matern ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt worden.

**Für den Ortsteil Jena-Nord:**

Zahl der Wahlberechtigten:	11.122
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	5.951
Zahl der ungültigen Stimmen:	388
Zahl der gültigen Stimmen:	5.563

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Thomas, Jens	1.775
Ferge, Siegfried	3.788

Herr Siegfried Ferge ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt worden.

**Für den Ortsteil Jenaprießnitz/Wogau:**

Zahl der Wahlberechtigten:	1.022
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	654
Zahl der ungültigen Stimmen:	51
Zahl der gültigen Stimmen:	603

Die Stimmen verteile sich auf folgende Bewerber:

Dossin, Fridtjof	583
Härtig, Ralf	8
Butler, Ralf	3
Schmidt, Helmut	3
Cornelius, Frank	1
Berg, Günther	1
Allendorf, Heinz	1
Voigt, Marion	1
Perner, Frank	1
Dr. Garschke, Jürgen	1

Herr Fridtjof Dossin ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt worden.

**Für den Ortsteil Krippendorf:**

Zahl der Wahlberechtigten:	99
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	67
Zahl der ungültigen Stimmen:	6
Zahl der gültigen Stimmen:	61

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Westermann, Armin	27
Brösicke, Brunhild	15
Seifert, Karsten	6
Lammert, Peter	5
Bachmann, Anke	2
Hoffmann, Klaus	2
Knabe, Gudrun	1
Apel, Andreas	1
Schubert, Reiner	1
Möhl, Rolf	1

Herr Armin Westermann ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt worden.

**Für den Ortsteil Kunitz/Laasan:**

Zahl der Wahlberechtigten:	666
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	432
Zahl der ungültigen Stimmen:	15
Zahl der gültigen Stimmen:	417

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Mau, Michael	401
Comouth, Norbert	6
Fernkäse, Gerd	2
Schlegel, Heidrun	1
Gruber, Brigitte	1
Schlegel, Karin	1
Hüttich, Horst	1
Dörfling, Volker	1
Stecklum, Jürgen	1
Fernkäse, Karin	1
Dörfling, Sybille	1

Herr Michael Mau ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt worden.

**Für den Ortsteil Leutra:**

Zahl der Wahlberechtigten:	115
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	84
Zahl der ungültigen Stimmen:	5
Zahl der gültigen Stimmen:	79

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Rosenberger, Jörg	71
Junghans, Jürgen	2
Hünniger, Matthias	2
Horn, Karin	2
Broßreit, Gitta	1
Maiwald, Andreas	1

Herr Jörg Rosenberger ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt worden.

**Für den Ortsteil Lichtenhain:**

Zahl der Wahlberechtigten:	789
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	362
Zahl der ungültigen Stimmen:	22
Zahl der gültigen Stimmen:	340

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Neugebauer, Heinz Jürgen	193
Müller, Michael	147

Herr Heinz Jürgen Neugebauer ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt worden.

**Für den Ortsteil Lobeda-Altstadt:**

Zahl der Wahlberechtigten:	1.605
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	974
Zahl der ungültigen Stimmen:	55
Zahl der gültigen Stimmen:	919

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Liebold, Klaus	904
Bauer, Michael	2
Hopfe, Jens	2
Gäbler, Andreas	1
Domin, Joardin	1
Prade, Martin	1
Post, Jens	1
Braun, Beatrice	1

Eckardt, Jana	1
Arp, Markus	1
Scheundel, Marco	1
Kaiser, Christian	1
Franz, Michael	1
Proband, Yvonne	1

Auf eine nicht wählbare Person entfielen 2 Stimmen.

Herr Klaus Liebold ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt worden.

#### Für den Ortsteil Lößstedt:

Zahl der Wahlberechtigten:	568
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	240
Zahl der ungültigen Stimmen:	23
Zahl der gültigen Stimmen:	217

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Seifarth, Karsten	209
Krippendorf, Peter	2
Kreißig, Andreas	2
Blebschmidt, Bernd	1
Stephan, Karsten	1
Sterzel, Axel	1
Völkner, Steffi	1

Herr Kartsen Seifarth ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt worden.

#### Für den Ortsteil Lützeroda:

Zahl der Wahlberechtigten:	131
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	93
Zahl der ungültigen Stimmen:	7
Zahl der gültigen Stimmen:	86

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Franke, Reinhard	83
Apel, Peter	3

Herr Reinhard Franke ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt worden.

#### Für den Ortsteil Maua:

Zahl der Wahlberechtigten:	304
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	191
Zahl der ungültigen Stimmen:	27
Zahl der gültigen Stimmen:	164

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Oschmann, Werner	155
Kohlros, Jana	4
Eckold, Reiner	2
Franz, Thomas	1
Müller, Dieter	1
König, Udo	1

Herr Werner Oschmann ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt worden.

#### Für den Ortsteil Münchenroda/Remderoda:

Zahl der Wahlberechtigten:	251
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	157
Zahl der ungültigen Stimmen:	12
Zahl der gültigen Stimmen:	145

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Prinz, Maik	144
Wöhner, Klaus	1

Herr Maik Prinz ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt worden.

#### Für den Ortsteil Neulobeda:

Zahl der Wahlberechtigten:	17.244
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	7.596
Zahl der ungültigen Stimmen:	137
Zahl der gültigen Stimmen:	7.459

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Kurz, Hermann	1.064
Flämmich-Winckler, Martina	1.797
Blumentritt, Volker	4.598

Herr Volker Blumentritt ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt worden.

#### Für den Ortsteil Vierzeheiligen:

Zahl der Wahlberechtigten:	89
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	62
Zahl der ungültigen Stimmen:	6
Zahl der gültigen Stimmen:	56

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Tolle, Wilfried	18
Kallmeyer, Erhard	13
Seime, Harald	7
Pape, Torsten	6
Patzer, Klaus	4
Leich, Volker	2
Richter, Gundel	2
Seime, Anneliese	2
Pape, Renate	1
Moritz, Enrico	1

Herr Wilfried Tolle ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt worden.

#### Für den Ortsteil Wenigenjena:

Zahl der Wahlberechtigten:	9.019
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	5.180
Zahl der ungültigen Stimmen:	95
Zahl der gültigen Stimmen:	5.084

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Haschke, Rosa Maria	2.688
Wöckel, Reinhard	1.027
Liebscher, Lutz	877
Seise, Heike	492

Frau Rosa Maria Haschke ist zur Ortsteilbürgermeisterin gewählt worden.

#### Für den Ortsteil Winzerla:

Zahl der Wahlberechtigten:	9.646
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	4.294
Zahl der ungültigen Stimmen:	85
Zahl der gültigen Stimmen:	4.209

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Schmauder, Mario	1.728
Langhammer, Julia	1.155
Gebhardt, Friedrich-Wilhelm	1.326

Herr Mario Schmauder ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt worden.

**Für den Ortsteil Wöllnitz:**

Zahl der Wahlberechtigten:	515
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	298
Zahl der ungültigen Stimmen:	13
Zahl der gültigen Stimmen:	285

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Scholz, Marianne	274
Dr. Hirsch, Gerhard	3
Ratz, Lothar	3
Heise, Dieter	2
Michel, Susann	1
Hoffe, Erna	1
Gräfe, Ronald	1

Frau Marianne Scholz ist zur Ortsteilbürgermeisterin gewählt worden.

**Für den Ortsteil Ziegenhain:**

Zahl der Wahlberechtigten:	327
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	207
Zahl der ungültigen Stimmen:	31
Zahl der gültigen Stimmen:	176

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Julich, Thomas	156
Schulze, Jens	5
Schreier, Gabriele	5
Burkhard, Frank	4
Weiland, Egon	1
Köhler, Bernd	1
Müller, Johannes	1
Sievert, Susanne	1
Gaida, Karl-Heinz	1
Klinger, Reinhard	1

Herr Thomas Julich ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt worden.

**Für den Ortsteil Zwätzen:**

Zahl der Wahlberechtigten:	2.000
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	1.163
Zahl der ungültigen Stimmen:	52
Zahl der gültigen Stimmen:	1.111

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Bindernagel, Ute	498
Kühn, Stephan	613

Herr Stephan Kühn ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt worden.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesverwal-

tungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Jena, den 12.06.2009

gez. Olaf Schroth  
Wahlleiter

**Öffentliche Bekanntmachung der endgültigen Wahlergebnisse der Wahlen der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen der Stadt Jena am 07. Juni 2009**

**OT Ammerbach**

Wahlberechtigte	384
Wähler	243
ungültige Stimmabgaben	6
gültige Stimmabgaben	237
gültige Stimmen	699

Hartmann, Reiner	110
Kalus, Eberhard	338
Dr. Achilles, Dieter	70
Matzke, Petra	94
Matzke, Wolfgang	87

**Gewählt sind:**

**Kalus, Eberhard  
Matzke, Petra  
Hartmann, Reiner  
Matzke, Wolfgang**

**OT Burgau**

Wahlberechtigte	364
Wähler	223
ungültige Stimmabgaben	6
gültige Stimmabgaben	217
gültige Stimmen	647

Dr. Friedrich, Manfred	75
Eckardt, Jochen	159
Brauns, Herbert	104
Grün, Ute	169
Löbel, Janek	49
Stedtler, Regina	49
Klauder, Christine	42

**Gewählt sind:**

**Grün, Ute  
Eckardt, Jochen  
Brauns, Herbert  
Dr. Friedrich, Manfred**

**OT Closewitz**

Wahlberechtigte	122
Wähler	91
ungültige Stimmabgaben	3
gültige Stimmabgaben	88
gültige Stimmen	260

Lüdicke, Peter	28
Robotta, Rainer	43
Eißmann, Klaus	35

Frink, Robert	38	gültige Stimmen	828
Koschig, Michael	14		
Abicht, Steffen	27	Staps, Dietmar	109
Grunow, Ina	32	Kirsche, Gerd	149
Schlegel, Andreas	43	Leipner, Thomas	146
		Bernhardt, Dietmar	87
<b>Gewählt sind:</b>	<b>Schlegel, Andreas</b>	Böhm, Peter	68
	<b>Robotta, Rainer</b>	Köhler, Irmgard	74
	<b>Frink, Robert</b>	Sack, Holger	97
	<b>Eißmann, Klaus</b>	Seidel, Frank	98
<b>OT Cospeda</b>		<b>Gewählt sind:</b>	<b>Kirsche, Gerd</b>
Wahlberechtigte	1099		<b>Leipner, Thomas</b>
Wähler	614		<b>Staps, Dietmar</b>
ungültige Stimmabgaben	61		<b>Seidel, Frank</b>
gültige Stimmabgaben	553		<b>Sack, Holger</b>
gültige Stimmen	1647		<b>Bernhardt, Dietmar</b>
		<b>OT Ilmnitz</b>	
Befeld, Horst	235	Wahlberechtigte	297
Leidolph, Steffen	236	Wähler	174
Kehnscherper, Rainer	248	ungültige Stimmabgaben	6
Theisel, Klaus	239	gültige Stimmabgaben	168
Kämmerer, Heinz	104	gültige Stimmen	499
Schlüter, Gisela	377		
Gruhn, Klaus	113	Hofmann, Evelin	45
Sommer, Gerd-Michael	95	Voltersen, Dagmar	64
<b>Gewählt sind:</b>	<b>Schlüter, Gisela</b>	Baumgart, Ingo	69
	<b>Befeld, Horst</b>	Sauer, Herbert	13
	<b>Leidolph, Steffen</b>	Blötner, Jens	36
	<b>Kehnscherper, Rainer</b>	Aljochin, Anatoli	37
	<b>Theisel, Klaus</b>	Schneider, Markus	78
	<b>Kämmerer, Heinz</b>	Thomalsky, Jens	21
	<b>Gruhn, Klaus</b>	Tschernajew, Maxim	31
	<b>Sommer, Gerd-Michael</b>	Meyer, Elisabeth Maria	59
		Weske, Bärbel	20
		Giebel, Corinna	26
<b>OT Drackendorf</b>		<b>Gewählt sind:</b>	<b>Schneider, Markus</b>
Wahlberechtigte	613		<b>Baumgart, Ingo</b>
Wähler	377		<b>Voltersen, Dagmar</b>
ungültige Stimmabgaben	10		<b>Meyer, Elisabeth Maria</b>
gültige Stimmabgaben	367		
gültige Stimmen	1083		
		<b>OT Isserstedt</b>	
Dr. Leike, Thomas	94	Wahlberechtigte	687
Sommer, Detlev	162	Wähler	397
Raithel, Rainer	228	ungültige Stimmabgaben	23
Wolf, Michael	48	gültige Stimmabgaben	374
Komusiewicz, Martin	74	gültige Stimmen	1099
Klemm, Carsten	74		
Ukena, Mike	147	Buchwald, Kai	141
Klemm, Wolfram	50	Götte, Petra	137
Lutze, Walter	78	Scherer, Michael	257
Dr. Klingebiel, Kerstin	128	Janssen, Holger	63
<b>Gewählt sind:</b>	<b>Raithel, Rainer</b>	Rösler, Hendrik	59
	<b>Sommer, Detlev</b>	Schalling, Dieter	261
	<b>Ukena, Mike</b>	Sonnenkalb, Karin	181
	<b>Dr. Klingebiel, Kerstin</b>	<b>Gewählt sind:</b>	<b>Schalling, Dieter</b>
	<b>Dr. Leike, Thomas</b>		<b>Scherer, Michael</b>
	<b>Lutze, Walter</b>		<b>Sonnenkalb, Karin</b>
			<b>Buchwald, Kai</b>
<b>OT Göschwitz</b>			<b>Götte, Petra</b>
Wahlberechtigte	503		<b>Janssen, Holger</b>
Wähler	296		
ungültige Stimmabgaben	16		
gültige Stimmabgaben	280		

**OT Jena-Nord**

Wahlberechtigte	11122
Wähler	5111
ungültige Stimmabgaben	420
gültige Stimmabgaben	4691
gültige Stimmen	13656

Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates für den Ortsteil Jena-Nord wird wegen eines auf dem zur Wahl ausgegebenen Stimmzettel aufgeführten, nicht wählbaren Kandidaten für ungültig erklärt.

Voraussichtlich wird die erneute Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates für den Ortsteil Jena-Nord mit der Wahl zum Thüringer Landtag am 30.08.2009 verbunden.

**OT Jenaprießnitz / Wogau**

Wahlberechtigte	1022
Wähler	586
ungültige Stimmabgaben	30
gültige Stimmabgaben	556
gültige Stimmen	1637

Hertig, Ralf	305
Beyer, Matthias	166
Gutropf, Kerstin	143
Unruh, Klaus	89
Dr. Hertel, Waltraud	138
Voigt, Marion	176
Hoffmann, Eberhard	90
Dr. Naumann, Hagen	184
Kuse, Lothar	52
Cornelius, Frank	220
Hoppe, Christian	74

**Gewählt sind:** **Hertig, Ralf**  
**Cornelius, Frank**  
**Dr. Naumann, Hagen**  
**Voigt, Marion**  
**Beyer, Matthias**  
**Gutropf, Kerstin**  
**Dr. Hertel, Waltraud**  
**Hoffmann, Eberhard**

**OT Krippendorf**

Wahlberechtigte	99
Wähler	67
ungültige Stimmabgaben	1
gültige Stimmabgaben	66
gültige Stimmen	198

Müller, Petra	48
Apel, Andreas	46
Brösicke, Brunhild	55
Seifert, Marion	46
Westermann, Armin	3

**Gewählt sind:** **Brösicke, Brunhild**  
**Müller, Petra**  
**Apel, Andreas**  
**Seifert, Marion**

**OT Kunitz / Laasan**

Wahlberechtigte	666
Wähler	438
ungültige Stimmabgaben	20
gültige Stimmabgaben	418
gültige Stimmen	1081

Zillich, Hans-Peter	83
Fernkäse, Karin	90
Fernkäse, Gerd	115
Heinemann, Johannes	91
Scheube, Frank	74
Kammacher, Jürgen	66
Simon, Detlef	126
Comouth, Norbert	256
Dorschner, Birgit	180

**Gewählt sind:** **Comouth, Norbert**  
**Dorschner, Birgit**  
**Simon, Detlef**  
**Fernkäse, Gerd**  
**Heinemann, Johannes**  
**Fernkäse, Karin**

**OT Leutra**

Wahlberechtigte	115
Wähler	83
ungültige Stimmabgaben	5
gültige Stimmabgaben	78
gültige Stimmen	234

Scheidung, Uwe	43
Hünniger, Matthias	79
Junghans, Jürgen	70
Letsch, Ingrid	42

**Gewählt sind:** **Scheidung, Uwe**  
**Hünniger, Matthias**  
**Junghans, Jürgen**  
**Letsch, Ingrid**

**OT Lichtenhain**

Wahlberechtigte	789
Wähler	317
ungültige Stimmabgaben	34
gültige Stimmabgaben	283
gültige Stimmen	841

Brakhage, Henriette	118
Hoch, Hannelore	77
Knye, Carola	94
Binder, Kurt	75
Fleckstein, Lothar	94
Mund, Andreas	102
Ziegler, Wolfgang	56
Schmalwasser, Harald	46
Müller, Michael	179

**Gewählt sind:** **Müller, Michael**  
**Brakhage, Henriette**  
**Mund, Andreas**  
**Knye, Carola**  
**Fleckstein, Lothar**  
**Hoch, Hannelore**  
**Binder, Kurt**  
**Ziegler, Wolfgang**

**OT Lobeda - Altstadt**

Wahlberechtigte	1605
Wähler	851
ungültige Stimmabgaben	70
gültige Stimmabgaben	781
gültige Stimmen	2293

Bauer, Michael	175	Wähler	178
Kästner , Kathrin	521	ungültige Stimmabgaben	9
Tetzel, Daniel	112	gültige Stimmabgaben	169
Mohr, Joachim	150	gültige Stimmen	503
Grimm, Klaus	173	Heß, Kornelia	74
Fiedler, Karla	86	Kohlros, Jana	104
Hennig, Knut	160	Schwappach, Jürgen	123
Häkanson-Hall, Jürgen	430	Eckold, Reiner	126
Scheundel, Marco	149	Röse, Manfred	76
Probandt, Yvonne	337		
<b>Gewählt sind:</b>	<b>Kästner , Kathrin</b>	<b>Gewählt sind:</b>	<b>Eckold, Reiner</b>
	<b>Häkanson-Hall, Jürgen</b>		<b>Schwappach, Jürgen</b>
	<b>Probandt, Yvonne</b>		<b>Kohlros, Jana</b>
	<b>Bauer, Michael</b>		<b>Röse, Manfred</b>
	<b>Grimm, Klaus</b>	<b>OT Münchenroda / Remderoda</b>	
	<b>Hennig, Knut</b>	Wahlberechtigte	251
	<b>Mohr, Joachim</b>	Wähler	141
	<b>Scheundel, Marco</b>	ungültige Stimmabgaben	13
		gültige Stimmabgaben	128
<b>OT Löbstedt</b>		gültige Stimmen	376
Wahlberechtigte	568	Schäller, Gerhard	133
Wähler	214	Lacher, Susan	107
ungültige Stimmabgaben	21	Agardi, Peter	47
gültige Stimmabgaben	193	Fronz, Olaf	89
gültige Stimmen	549		
Höxtermann, Waltraud	82	<b>Gewählt sind:</b>	<b>Schäller, Gerhard</b>
Döpel, Carola	96		<b>Lacher, Susan</b>
Sippach, Katharina	151		<b>Fronz, Olaf</b>
Kreißig, Andreas	100		<b>Agardi, Peter</b>
Sterzel, Axel-Jörg	106	<b>OT Neulobeda</b>	
Krippendorf, Peter	9	Wahlberechtigte	17244
Krippendorf, Ronald	3	Wähler	6580
Grundig, Rainer	2	ungültige Stimmabgaben	554
<b>Gewählt sind:</b>	<b>Sippach, Katharina</b>	gültige Stimmabgaben	6026
	<b>Sterzel, Axel-Jörg</b>	gültige Stimmen	17557
	<b>Kreißig, Andreas</b>	Schrehardt, Anja Margarete	1163
	<b>Döpel, Carola</b>	Schmidt, Hagen	571
	<b>Höxtermann, Waltraud</b>	Weingart, Carolin	974
	<b>Krippendorf, Peter</b>	Lehmann, Hans	1082
<b>OT Lützeroda</b>		Conrad, Robert	536
Wahlberechtigte	131	Stähle, Thomas	292
Wähler	88	Großer, Klaus	450
ungültige Stimmabgaben	1	Dr. Schneider, Heinz-Joachim	1527
gültige Stimmabgaben	87	Wackernagel, Elisabeth	3457
gültige Stimmen	255	Rudolphi, Ursula	682
Olthoff, Ulrich	35	Kurz, Hermann	1063
Lenk, Bernhard	10	Anhalt, Udo	203
Liebmann, Jesko	24	Viehstädt, Rolf-Henryk	275
Kaßner, Catrin	56	Wöhe, Jürgen	234
Stiebritz, Jens	57	Flämmich-Winckler, Martina	2952
Zufelde, Peter	58	Ihle, Felix	258
Franke, Dirk	15	Kretschmer, Kristin	448
<b>Gewählt sind:</b>	<b>Zufelde, Peter</b>	Schlemmer, Sabine	618
	<b>Stiebritz, Jens</b>	Tutzschke, Christine	503
	<b>Kaßner, Catrin</b>	Lang, Ralf	269
	<b>Olthoff, Ulrich</b>	<b>Gewählt sind:</b>	<b>Wackernagel, Elisabeth</b>
<b>OT Maua</b>			<b>Flämmich-Winckler,</b>
Wahlberechtigte	304		<b>Martina</b>
			<b>Dr. Schneider, Heinz-</b>
			<b>Joachim</b>



	<b>Schrehardt, Anja Margarete</b>	
	<b>Lehmann, Hans</b>	
	<b>Kurz, Hermann</b>	
	<b>Weingart, Carolin</b>	
	<b>Rudolphi, Ursula</b>	
	<b>Schlemmer, Sabine</b>	
	<b>Schmidt, Hagen</b>	
<b>OT Vierzehnheiligen</b>		
Wahlberechtigte	89	
Wähler	59	
ungültige Stimmabgaben	6	
gültige Stimmabgaben	53	
gültige Stimmen	159	
Seime, Harald	19	
Tolle, Wilfried	63	
Moritz, Nadine	41	
Pape, Torsten	36	

**Gewählt sind:**  
**Tolle, Wilfried**  
**Moritz, Nadine**  
**Pape, Torsten**  
**Seime, Harald**

<b>OT Wenigenjena</b>	
Wahlberechtigte	9019
Wähler	4445
ungültige Stimmabgaben	206
gültige Stimmabgaben	4239
gültige Stimmen	12470
Schröder, Horst	776
Plandor, Norbert	817
Bruchmüller, Hagen	124
Toepfer, Marc	156
Liebscher, Lutz	1438
Marckardt, Frank	151
Heubach, Pieter	69
Buchholz, Till	80
Zierner, Heiko	181
Pester, Sebastian	303
Demmer, Udo	701
Tittmann, Andreas	379
Beck, Clemens	113
Hummert, Christian	177
Kölbel, Diana	363
Lorenz, Daniel	145
Mechold, Frank	151
Wöckel, Reinhard	1738
Haschke, Rosa Maria	4608

**Gewählt sind:**  
**Haschke, Rosa Maria**  
**Wöckel, Reinhard**  
**Liebscher, Lutz**  
**Plandor, Norbert**  
**Schröder, Horst**  
**Demmer, Udo**  
**Tittmann, Andreas**  
**Kölbel, Diana**  
**Pester, Sebastian**  
**Zierner, Heiko**

<b>OT Winzerla</b>	
Wahlberechtigte	9646
Wähler	3783

ungültige Stimmabgaben	156
gültige Stimmabgaben	3627
gültige Stimmen	10583
Wothly, Guntram	467
Grehl, Matthias	172
Krämer, Marco	281
Gebhardt, Friedrich-Wilhelm	2429
Schmidt, Gotthardt	136
Pein, Franziska	452
Luther, Volker	112
Schmauder, Mario	3410
Wiede, Roland	125
Poppowitsch, Andre	157
Karnapp, Christine	446
Kohlschmid, Gertrud	107
Langhammer, Julia	2127
Platzdasch, Günter	162

**Gewählt sind:**  
**Schmauder, Mario**  
**Gebhardt, Friedrich-Wilhelm**  
**Langhammer, Julia**  
**Wothly, Guntram**  
**Pein, Franziska**  
**Karnapp, Christine**  
**Krämer, Marco**  
**Grehl, Matthias**  
**Platzdasch, Günter**  
**Poppowitsch, Andre**

<b>OT Wöllnitz</b>	
Wahlberechtigte	515
Wähler	274
ungültige Stimmabgaben	8
gültige Stimmabgaben	266
gültige Stimmen	792
Meier, Silke	79
Pilling, Karsten	145
Ratz, Lothar	165
Michel, Susan	46
Süptitz, Meinhardt	113
Heise, Dieter	97
Dr. Hirsch, Gerhard	147

**Gewählt sind:**  
**Ratz, Lothar**  
**Dr. Hirsch, Gerhard**  
**Pilling, Karsten**  
**Süptitz, Meinhardt**  
**Heise, Dieter**  
**Meier, Silke**

<b>OT Ziegenhain</b>	
Wahlberechtigte	327
Wähler	189
ungültige Stimmabgaben	7
gültige Stimmabgaben	182
gültige Stimmen	537
Sievert, Susanne	57
Hübscher, René	82
Kriese, Bettina	104
Schreier, Gabriele	141
Schulze, Jens	153

**Gewählt sind:**  
**Schulze, Jens**

**Schreier, Gabriele**  
**Kriese, Bettina**  
**Hübscher, René**

**OT Zwätzen**

Wahlberechtigte 2000  
 Wähler 1041  
 ungültige Stimmabgaben 48  
 gültige Stimmabgaben 993  
 gültige Stimmen 2936

Kleist, Ralf 214  
 Giebe, Markus 246  
 Köhler, Manuela 108  
 Bindernagel, Ute 543  
 Skatulla, Heidrun 96  
 Jahn, Andreas 137  
 Kühn, Stephan 527  
 Kujat, Dieter 65  
 Jäger, Wolf-Rüdiger 33  
 Von der Gönne, Volker 190  
 Schubert, Franz 40  
 Kühnert, Daniel 196  
 Obst, Steffen 213  
 Dr. Kühner, Waldemar 150  
 Bieler, Jürgen 59  
 Hochberg, Markus 87  
 Klein, Alexander 32

**Gewählt sind:**

**Bindernagel, Ute**  
**Kühn, Stephan**  
**Giebe, Markus**  
**Kleist, Ralf**  
**Obst, Steffen**  
**Kühnert, Daniel**  
**Von der Gönne, Volker**  
**Dr. Kühner, Waldemar**  
**Jahn, Andreas**  
**Köhler, Manuela**

Jena, den 12.06.2009

gez. Olaf Schroth  
 Wahlleiter

### Tagesordnung der 1. Sitzung des Stadtrates Jena (Konstituierung)

Am Mittwoch, **01.07.2009, 17:00 Uhr** findet im historischen Rathaus, Markt 1, die 1. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena (Konstituierung) statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn: 17:00 Uhr):*

1. Musikalische Eröffnung
2. Begrüßung durch den Oberbürgermeister
3. Musik
4. Verpflichtung der Mitglieder des Stadtrates

5. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Bildung und vorläufige Besetzung von Ausschüssen
6. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte Erneuerung der Verkehrsanlage "Am Johannisberg" im Ortsteil Lobeda-Altstadt
7. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Überarbeitung von Ortsteilgrenzen und Neubildung von Ortsgrenzen im Stadtgebiet Jena
8. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bürgerbüro Winzerla

**Der Oberbürgermeister**

### Aufforderung an Nutzungsinhaber von Grabstätten

Die Nutzungsinhaber (NR) nachfolgender Grabstätten werden gebeten, sich umgehend mit der Friedhofsverwaltung Nordfriedhof in Verbindung zu setzen. Sollten Sie sich nicht innerhalb von 4 Wochen ab Datum der Bekanntmachung melden, wird die Friedhofsverwaltung nach § 18 der Friedhofssatzung vom 13.07.2005 verfahren. Nach Ablauf dieser Frist wird das Nutzungsrecht für die Grabstätte als aufgegeben betrachtet und die Grabstätte kostenpflichtig beräumt.

<b>NORDFRIEDHOF</b>		
Renner, Karl	Feld 26, WG, Nr. 155-156	NR: unbekannt
Heinke, Lydia	Feld 1, UW, Nr. 802	NR: unbekannt
<b>LOBEDA</b>		
Wengerowski, Erika	Feld 4, UR, Nr. 81	NR: Wengerowski, Siegfried

## Öffentliche Ausschreibungen



Vorhaben:

### Freiflächengestaltung Wasserachse Winzerla, Bereich westlich Schrödinger Straße

a) Auftraggeber (Vergabestelle):  
 Name: Stadt Jena-Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung, Straße: Am Anger 26, Ort: 07743 Jena

b) Gewähltes Vergabeverfahren:  
 Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 17

c) Art des Auftrages:  
 Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung:  
Jena-Winzerla, Wasserachse, Bereich westlich Schrödinger Straße

e) Art und Umfang der Leistung:  
Garten- und Landschaftsbauarbeiten  
Abbruchmaßnahmen  
- Fällen und Roden von Laubbäumen 2 Stk  
- Abräumen von Rasenflächen 2400 m<sup>2</sup>  
- Abbruch von Borden und Wegeflächen 700 m<sup>2</sup>  
- Abbruch / Entsorgung von Ausstattung

Bodenarbeiten  
- Oberbodenabtrag 120 m<sup>3</sup>  
- Geländemodellierung und Bodenaushub 560 m<sup>3</sup>

Vegetationstechnische Bodenarbeiten

- Oberbodenauftrag 200 m<sup>3</sup>  
- Bodenlockerung 2200 m<sup>2</sup>  
- Pflanzflächen 490 m<sup>3</sup>

Pflanzenlieferung, Pflanzarbeiten einschl. Fertigstellungspflege

- Bäume HST 20-25 24 Stk  
- Sträucher 480 Stk  
- Bodendeckerrosen 680 Stk  
- Blumenzwiebeln 2000 Stk

Rasearbeiten einschl. Fertigstellungspflege

- Rasenflächen 1700 m<sup>2</sup>

Entwicklungspflege

- 2-jährig für Pflanzen und Rasen

Befestigte Flächen

- Wege mit Natursteinpflaster 100 m<sup>2</sup>  
- Wege und Pkw-Stellplätze mit Pflasterdecke Betonpflaster 590 m<sup>2</sup>  
- Pkw-Stellplätze und Fahrbahn mit Asphalttragdeckschicht 120 m<sup>2</sup>  
- Baumscheiben mit Gußrost 2 Stk

Mauern, Wände

- Sitzblöcke, Sitzpoller aus Beton-Fertigteilen 6 m<sup>3</sup>  
- Gabionen 12 m<sup>3</sup>

Treppen

- Betonblockstufen 116 m  
- Handläufe für Treppen und Rampen 67 m

Wasserrinne

- Wasserrinne aus Beton-Fertigteilen 22 m

Brunnentechnik

- Brunnenschacht als Betonfertigteil einschl. Erdarbeiten 1 Stk  
- Wassertechnik

Abwasseranlagen

- Entwässerungsleitungen einschl. Erdarbeiten 50 m

Elektroarbeiten

- Elektrokabel einschl. Erdarbeiten 20 m  
- Mastleuchten versetzen 5 Stk

Allgemeine Einbauten

- Bänke, Papierkörbe, Beschilderung

f) Aufteilung in Lose: nein

g) Ausführungsfrist:  
Baubeginn: 10.08.2009  
Bauende Bauleistungen: 31.10.2009  
Gehölzpflanzung: 15.11.2009  
Ende Entwicklungspflege: Juni 2012

h) Versand der Verdingungsunterlagen:  
Versand durch: B 15 Holgar Ehrensberger, Reinholdweg 15a, 07743 Jena, Tel. 03641/449360, Fax 03641/425318

(keine Abholung möglich). Der Bieter trägt das Risiko beim Versand.

Versand der Verdingungsunterlagen: ab 18.06.2009 (nach Vorlage des Einzahlungsbeleges)

i) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:  
60,00 EUR (inkl. CD und Versand). Zahlungsweise: Banküberweisung. Der Anforderung ist der Einzahlungsnachweis beizufügen. Einzahlung an: Holgar Ehrensberger, Konto-Nr.: 53 44 122, BLZ: 820 700 24 (Deutsche Bank Jena), Verwendungszweck: Ausschreibung Wasserachse Winzerla. Der Kostenbeitrag wird nicht zurück erstattet.

j) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:  
am 16.07.2009, Uhrzeit siehe n)

k) Angebote sind zu richten an:  
Vergabestelle, siehe a)

l) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
deutsch

m) Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

Es sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen. Eine Vollmacht ist auf Verlangen vorzulegen.

n) Angebotseröffnung:  
am 16.07.2009, Uhrzeit 10.00 Uhr, Ort der Eröffnung: Stadtverwaltung Jena, Am Anger 26, Zimmer 0.02

o) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:  
am 04.08.2009

o) Vergabepflichtstelle:  
Landesverwaltungsamt Thüringen

**Stadt Jena**



Der Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena (KIJ) bietet ein

**Baugrundstück in Ammerbach an der Ammerbacher Straße**

zum Verkauf an:

Lage: Gemarkung Ammerbach, Flur 9, Flurstück 38/1

Größe: 1.239 m<sup>2</sup>

Bauplanungsrecht: Das Grundstück ist nach § 34 BauGB iVm § 3 BauNVO mit einem Wohnhaus (ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss) unter Beachtung der im Exposé genannten Vorgaben bebaubar.

Erschließung: Die Versorgung mit Gas und Strom ist möglich. Die wasser- und abwasserseitige Erschließung soll

noch in diesem Jahr erfolgen und voraussichtlich Ende November 2009 abgeschlossen sein.

Rückkaufsrecht: Im Falle des Ausbaues des Nennsdorfer Weges könnte zukünftig der Rückkauf eines Grundstückstreifens von bis zu 2,75 m Breite durch die Stadt Jena erforderlich werden. Das Rückkaufsrecht wird dinglich gesichert.

Mindestgebot: 98.000 €

Weitere Informationen zum Grundstück sind in einem Exposé zusammengefasst und können von KIJ, Flächenmanagement, Frau Berbig, Paradiesstraße 6, 07743 Jena, ☎ 03641/497012 abgefordert werden oder im Internet unter [www.jena.de](http://www.jena.de) (Suchbegriff Immobilienausschreibung eingeben) eingesehen werden. Ihre Fragen zum Planungsrecht werden vom Fachdienst 1.2 - Stadtplanung von Frau Rinck (☎ 03641/495230) beantwortet.

Ihr Angebot senden Sie einschließlich einer Bebauungskonzeption bitte bis zum 31.7.2009 an KIJ, Paradiesstraße 6, 07743 Jena.

Ihr Gebot sollte in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Öffentliche Ausschreibung Grundstück An der Ammerbacher Straße“ und Ihrem Absender versehen ist.

Die Stadt Jena (KIJ) ist nicht verpflichtet, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu veräußern.

## Verschiedenes

### Information der Vereinigung der Ehrenamtlichen Richterinnen und Richter Mitteldeutschlands e.V. (VERM)

Mit Ende des Jahres 2008 wurden neue Schöffinnen und Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit bzw. ehrenamtliche Richter für die Fachgerichtsbarkeit gesucht. Die Vorschlagsliste wurde den Gerichten übergeben und viele haben ihre erste Sitzung schon hinter sich gebracht. Die Vereinigung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter e.V. hat es sich zum Ziel gemacht hier helfend dem neu gewählten Richtern/Schöffen zur Seite zu stehen. Im Internet kann man sich auf der Seite [www.schoeffen-md.de](http://www.schoeffen-md.de) bereits einen ersten Eindruck verschaffen. Auch der Vorstand wurde dieses Jahr neu gewählt. Der Thüringer Andreas Höhne aus Greußen ist der neue Vorsitzende. Er wird unterstützt von 2 Sachsen, zum Einen der Stellvertreterin Frau Susanne Bilz aus Jöhstadt und der wieder gewählten Schatzmeisterin Frau Thea Henke aus Dresden zum Anderen. Der Sachsen-Anhalter Siegfried Jaskulla aus Halle wurde zum Beisitzer gewählt.

Der Verein vertritt im Einzelnen folgende Ziele:

- Neu gewählte ehrenamtliche Richter, Schöffen sowie Jugend- und Hilfsschöffen auf die Ausübung ihres Amtes vorzubereiten.

- Den Gedanken der gleichberechtigten Beteiligung von Schöffen und/oder ehrenamtlichen Richtern an der Rechtssprechung durch geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu verbreiten.
- Aktive ehrenamtliche Richter und Schöffen bei der Ausübung ihres Amtes durch ein Angebot fachspezifischer Informations-, Aus- und Fortbildungsveranstaltungen in ihrer Handlungskompetenz zu stärken.
- Durch geeignete Maßnahmen der Erwachsenenqualifizierung für die Förderung des Rechtsbewusstseins in der Bevölkerung beizutragen und die Träger der Erwachsenenbildung bei ähnlichen Vorhaben zu unterstützen.

Der Verein sucht noch aktive Mitglieder um diese Ziele auch weiterhin erfolgreich umzusetzen. Sollten Sie Interesse haben schauen Sie auf der Internetseite: [www.schoeffen-md.de](http://www.schoeffen-md.de) vorbei.

Andreas Höhne, Vorsitzender VERM e.V.

**Adressänderungen** bitte **schriftlich** an:  
 Stadtverwaltung Jena  
 Bereich des Oberbürgermeisters  
 Am Anger 15  
 07743 Jena  
 Fax 03641-492020  
 Email: [amtsblatt@jena.de](mailto:amtsblatt@jena.de)